

PROTOKOLL

*über die 18., ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, am Montag,
dem 29. März 1976, im Rathaus, I. Stock hinten, Gemeinderatsitzungssaal.*

Beginn der Sitzung: 14.00 Uhr

Öffentliche Sitzung

A n w e s e n d :

VORSITZENDER:

Bürgermeister-Stellvertreter
Heinrich Schwarz

BÜRGERMEISTER-STELLVERTR.:

Karl Fritsch:

STADTRÄTE:

Rudolf Fürst
Anna Kaltenbrunner
Konrad Kinzelhofer
Manfred Wallner
Leopold Wippersberger
Johann Zöchling

GEMEINDERÄTE:

Alfred Baumann
Johann Brunmair
Maria Derflinger
Vinzenz Dresl
Franz Enöckl
Ing. Wolfgang Fahnberger
Karl Feuerhuber
Ernst Fuchs
Karl Holub
Walter Kienesberger
Walter Köhler
Rudolf Luksch
Johann Manetsgruber

Franz Mayr

Josef Radler

Friedrich Reisner

Dr. Konrad Schneider

Johann Schodermayr

Herbert Schwarz

Dr. Alois Stellnberger

Otto Tremel

VOM AMT:

Magistratsdirektor Obersenatsrat
Dr. Johann Eder
Magistratsdirektor-Stellvertreter
Senatsrat Dr. Helmut Schreibmüller
Magistratsrat Johann Rabl
Präsidialdirektor Oberamtsrat
Roland Postler
Direktor der Städt. Unternehmungen
Oberamtsrat Robert Schlederer
Rechnungsdirektor Oberamtsrat
Ludwig Stary

PROTOKOLLFÜHRER:

OAR. Walter Radmoser
VB Gerda Gugenberger

TAGESORDNUNG

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

- 1) ÖAG-3725/75 Bebauung der sogenannten Dorngründe am Oberen Schiffweg durch die "Neue Heimat"; Grundüberlassung.
- 2) ÖAG-5889/75 Ankauf der Grundparzelle 938/23, KG. Jägerberg, von Erich Pfaffenbichler, Wolfsegg.
- 3) ÖAG-1292/72 Freigabe der Mittel für die Grundablöse Berger.
- 4) Bau3-3003/75 Grundeinlösungen für die Herstellung einer Zufahrt zur Zentralkläranlage Gleink.
- 5) FW-470/76 Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges.
- 6) FW-33/76 Betriebsaufwand der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Steyr 1976; Mittelfreigabe.
- 7) Präs-23/76 19. Ergänzung zum Landesbeamtengesetz; Erhöhung der Anfangsbezüge im öffentlichen Dienst; Verwaltungsdienstzulage.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER- STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

- 8) GemXIII-1506/76 Neuerlassung der Kanalbenützungsgebührenordnung wegen Änderung der finanzgesetzlichen Ermächtigung.
- 9) Agrar-488/76 Jagdausschuß Steyr; Neubestellung von Mitgliedern für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode.
- 10) Bau2-3870/75 Karl und Waltraud Huber;
Grundteilung zur Schaffung eines Bauplatzes im Bereich des Grundstückes Nr. 359, KG. Stein; Erteilung einer Ausnahme genehmigung zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück 359/2, KG. Stein.
- 11) Bau2-5547/75 Johannes Steinbacher, Franz Steinbacher, Gerlinde Reininger;
Bau2-2256/75 Grundteilung zur Schaffung der Grundstücke Nr. 338/5, 338/6, 338/7, 338/8, 338/9 und 338/4, KG. Christkindl.
- 12) Bau2-2416/75 Josef und Anna Rauscher, Friedrich und Marianne Ferner;
ÖAG-100/74 Grundteilung zur Schaffung von 2 Bauplätzen im Bereiche des Grundstückes Nr. 358 LN, KG. Stein.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

- 13) Buch-6400/75 Deckung des außerordentlichen Haushaltes 1975 und Entnahmen aus Rücklagen.
- 14) ÖAG-1108/73 Errichtung eines Pensionistenwohnhauses in Münichholz; Gewährung finanzieller Zuschüsse durch die Stadtgemeinde Steyr.
- 15) ÖAG-1292/72 Vorläufige Grunderwerbssteuervorschreibung für den Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Steyr und Herrn Gunther (Friedrich) Berger.
- 16) Präs-283/75 Freistellung von Bürgermeister-Stellvertreter Heinrich Schwarz vom Dienst beim Arbeitsamt.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

- 17) Ha-881/76 Bezirksstelle Steyr-Stadt des Österr. Roten Kreuzes; Jahressubvention 1976.
- 18) Wa-1564/73 Ergänzung des StS- bzw. GR-Beschlusses betreffend
Wa-4125/73 Durchführung hydrogeologischer Untersuchungen im Bereiche der Schottergrube Niedermayr, Mülldeponie und Trinkwasserversorgungsanlage der Stadt Steyr.
- 19) GHJ1-6307/75 Ankauf von Brennstoffen.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

- 20) ÖAG-760/76 Städtische Bestattung; Tariffestsetzungen.
Stadtwerke
- 21) ÖAG-6501/75 Abschluß eines Liefervertrages mit der oö. Ferngas-
Stadtwerke GesmbH. hinsichtlich Lieferung einer erhöhten Erdgasmenge.
- 22) ÖAG-6332/75 Ankauf des Grundstückes 1333, KG. Mitterdietach, von Josef und Josefa Lenzlbauer.
- 23) Präs-522/75 Verleihung des Sportehrenzeichens der Stadt Steyr an Sportler und Funktionäre.
- 24) Präs-522/75 Verleihung des Sportehrenzeichens der Stadt Steyr an Othmar Eiterer und Gerti Vock-Pertlwieser.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

- 25) Bau3-2488/74 Rechter Brückenkopf der Schönauerbrücke; Baureifmachung des Ersatzgrundes für das Wohn- und Geschäftshaus Berger.

- 26) Bau3-2488/74 Fertigstellung des T-Knotens am rechten Brückenkopf der Schönauerbrücke.
- 27) Bau3-1246/75 Straßenbau Kreuzung Rooseveltstraße - Verbindungsstraße zur Seifentruhenumfahrung.
- 28) Bau3-1666/73 Baulos Seifentruhe; Mittelfreigabe 1976.
- 29) Bau3-1320/68 Baulos Steinfeld I; Mittelfreigabe 1976.
- 30) Bau3-2827/75 Ergänzung des GR-Beschlusses betreffend den Teilbauungsplan Waldrandsiedlung - Straßen- und Kanalbau.
Bau6- 432/73
- 31) Bau3-2827/75 Straßenbau Waldrandsiedlung; Einleitung des straßenrechtlichen sowie des Grundeinlösungs- und Enteignungsverfahrens.
- 32) Bau3-3003/75 Zufahrt zur Zentralkläranlage in Gleink.
- 33) Bau5-1574/73 Zubau Promenadeschule;
a) Mittelfreigabe 1976
b) Lieferung und Verlegung von Terrazzoplatten
c) Ausführung der Stuckarbeiten

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

- 34) Bau5-4969/75 Ergänzung des GR-Beschlusses betreffend die Erneuerung der Heizanlage für den Altbau und des Niederdruckdampfkessels für den Neubau des Städt. Wirtschaftshofes.
- 35) Bau3-6057/75 Verbreiterung der Gleinker Hauptstraße.
- 36) VerkR-4303/75 Verkehrslichtsignalanlage Kreuzung Wehrgrabengasse - Schwimmschulstraße - Wiesenberg.
- 37) VerkR-636/76 Erneuerung der Bodenmarkierungen.

BERICHTERSTATTER STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

- 38) GHJ1-2966/74 Ergänzung des GR-Beschlusses betreffend den Ankauf einer mittleren Datenverarbeitungsanlage.
- 39) GHJ1-92/76 Datenverarbeitung; Mittelfreigabe für 1976 zur Begleichung der anfallenden Rechnungen der Rechenzentrum-Linz GesmbH.
- 40) ÖAG-5955/74 Verkauf eines Industriegrundstückes an die Firma Feurhuber u. Co., Steyr, Kollergasse 5.
- 41) Bau3-4967/73 Übernahme der Grundstücke 410/46 und 410/47, KG. Hinterberg, in das öffentliche Gut.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich begrüße Sie zur heutigen GR-Sitzung recht herzlich und eröffne dieselbe. Ich darf die ordnungsgemäße Einberufung feststellen und darf festhalten, daß die Beschlußfähigkeit gegeben ist. Es haben sich entschuldigt Herr Bürgermeister Weiss und die Gemeinderäte Knogler, Liebl, Mayrhofer, Molterer, Sablik und Saiber. Als Protokollprüfer für die heutige Sitzung ersuche ich Frau Gemeinderat Derflinger und Herrn Gemeinderat Mayr, diese Funktion zu übernehmen.

Vor Eingang in die Tagesordnung ist mir bekannt, daß eine Anfrage an den Bürgermeister zu richten ist und ich bitte dazu Kollegen Wallner.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Herr Bürgermeister, ich erlaube mir im Namen meiner Fraktion folgende Anfrage an den Bürgermeister zu richten. Sie hat folgenden Wortlaut:

Anfrage an den Bürgermeister gemäß § 11 Abs. 1 Stadtstatut in Verbindung mit § 15 der Geschäftsordnung. Was sind die Ursachen, daß bis zum heutigen Tage den Gemeinderäten die Protokolle der GR-Sitzungen vom 18. 11. bis 16. 12. 1975 noch nicht ausgefolgt wurden? Gemäß § 30 Geschäftsordnung ist die Verhandlungsschrift tunlichst bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates zur Einsicht durch die Gemeinderatsmitglieder aufzulegen. Nach meiner Information wurden aber bislang die Entwürfe der bezogenen Protokolle nicht einmal den bestellten Protokollprüfern zur Prüfung bzw. Stellungnahme vorgelegt. Im Interesse der vollständigen Information bzw. der Transparenz der Tätigkeit des Gemeinderates wird namens meiner Fraktion die Forderung nach aktuellerer Protokollvorlegung nachdrücklich erhoben.

Wir haben uns erlaubt, diese Anfrage schriftlich, wie es in der Geschäftsordnung vorgesehen ist, zu verfassen und ich darf sie überreichen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Es liegt noch eine weitere Anfrage vor. Die erste Anfrage werde ich im Anschluß gleich heute zur Beantwortung bringen. Ich bitte nun Kollegen Holub.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Ich habe ebenfalls eine Anfrage an den Bürgermeister aus einem aktuellen Anlaß. Die Anfrage lautet: Vor einigen Monaten wurde die Öffentlichkeit durch Pressemeldungen informiert darüber, daß die Bürgermeister der Städte Linz, Wels und Steyr eine Projektfirma gründeten, die sich mit den Möglichkeiten des Kabelfernsehens zu befassen hätte. Da bisher dem Gemeinderat der Stadt Steyr keinerlei Informationen zugehen, richte ich im Namen der ÖVP-GR-Fraktion an den Herrn Bürgermeister folgende Anfragen:

1. Wurde tatsächlich von den Herren Bürgermeistern der Städte Linz, Wels und Steyr eine das Kabelfernsehen betreffende Projektgesellschaft gegründet, wenn ja, dann bitte ich
2. um Aufklärung über die Konstruktion und die Aufgaben dieser Gesellschaft und die der Stadt Steyr erwachsenen Rechte und Pflichten.
3. Warum wurde bisher der Gemeinderat der Stadt Steyr nicht mit diesem Projekt befaßt und
4. wie konnte der Herr Bürgermeister an einer Projektgründung mitwirken, ohne vorher davon die Gemeindevertreter in Kenntnis zu setzen, geschweige denn einen diesbezüglichen Beschluß herbeizuführen. Ich ersuche höflich um Beantwortung gemäß § 15 Geschäftsordnung.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke auch für diese Anfrage. Darf ich zur ersten Anfrage versuchen, die Antwort gleich heute zu erteilen. Es handelte sich bei der Sitzung vom 18. 11. 1975 um die Sitzung, die außergewöhnlich viele Tagesordnungspunkte hatte. Allein, ohne die Liste der entsprechenden Beschlüsse, umfaßt das Protokoll 171 Seiten und wir bitten um Verständnis dafür, daß durch diesen Arbeitsumfang dieses Protokoll bisher noch nicht in Druck gehen konnte. Es ist im Entwurf bereits fertig. Das darf ich sagen. Das Protokoll über die Sitzung vom 16. 12., das ist die Budgetsitzung, auch diese Sitzung ist, wie aus den vergangenen Jahren auch bekannt ist, sehr umfangreich, sie hat sehr viele Diskussionsbeiträge und auch hier ersuche ich um Verständnis dafür, daß bis heute die Auflage des Protokolls nicht möglich war. Wir hoffen aber, daß es im Zuge, trotz dieses großen Arbeitsumfanges, der nächsten Wochen möglich sein wird, die Protokolle in Reinschrift fertigzustellen. Ich bitte um Kenntnissnahme dieser Beantwortung.

Bezüglich der Anfrage des Herrn Gemeinderates Holub darf ich hinweisen, daß diese Anfrage in der nächsten Sitzung des Gemeinderates laut Geschäftsordnung zur Beantwortung kommt. Wir können nun in die Tagesordnung eingehen und ich ersuche Herrn Kollegen Fritsch um Übernahme des Vorsitzes.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Ich übernehme den Vorsitz und bitte gleichzeitig Kollegen Schwarz um seine Berichterstattung bzw. Antragstellung.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Im Zusammenhang mit der Bebauung der sogenannten Dorngründe am Oberen Schiffweg durch die Neue Heimat ist geplant, daß die Grundüberlassung an diese Siedlungsgenossenschaft erfolgen soll. Ein diesbezüglicher Antrag an den Gemeinderat lautet wie folgt:

1) ÖAG-3725/75

Bebauung der sogenannten Dorngründe am Oberen Schiffweg durch die "Neue Heimat"; Grundüberlassung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf der Grundstücke 633/2 Garten im Ausmaß von 18.039 m² und 130 Baufläche im Ausmaß von 1.770 m² aus der EZ 89 KG Sarning an die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft "Neue Heimat" GesmbH in Linz, Gärtnerstraße 9, zum Preise von S 400,-/m² wird zugestimmt. Der Verkauf erfolgt unter der Bedingung, daß sich die Käuferin zur Errichtung einer Wohnhausanlage im Sinne des von ihr vorgelegten Lageplanes vom 24. 10. 1975, laut obigem Amtsbericht, zu verpflichten hat.

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44/5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Sie haben den Antrag des Berichterstatters gehört. Wünscht hiezu jemand das Wort? Es ist dies nicht der Fall. Ich darf über den Antrag abstimmen lassen. Wer mit der gestellten

Antragsformulierung einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltungen? Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich bitte um den nächsten Bericht.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Eine Grundparzelle KG. Jägerberg soll von Erich Pfaffenbichler angekauft werden. Der entsprechende Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat lautet:

2) ÖAG-5889/75

Ankauf der Grundparzelle 938/23, KG. Jägerberg, von Erich Pfaffenbichler, Wolfsegg.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf der Liegenschaft EZ 833, KG. Jägerberg, bestehend aus dem Grundstück 938/23 Wiese im Ausmaß von 3.232 m² zum Preis von S 90,-/m² wird zugestimmt. Zur Bezahlung des Kaufpreises einschließlich Vermögensübertragungsgebühren wird der Betrag von S 315.000,- bei VP 92-911 aoH (Rechnungsjahr 1976) freigegeben.

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche Sie, auch diesem Antrag zuzustimmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Auch dieser Antrag steht zur Diskussion frei. Werden hiezu Wortmeldungen gewünscht? Auch nicht der Fall. Ich darf zur Abstimmung schreiten. Ich bitte Sie um ein Zeichen der Zustimmung. Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltungen? Auch hier ist die einstimmige Annahme feststellbar. Ich bitte um den nächsten Antrag.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Für Grundablösen Berger sind Mittelfreigaben erforderlich. Der Antrag des Stadtsenates lautet:

3) ÖAG-1292/72

Freigabe von Mitteln für die Grundablöse Berger.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterverfügung vom 30. 1. 1976, ÖAG-1292/72, womit wegen Dringlichkeit gemäß §§ 44 (5) und 46 (7) StS nachstehendes angeordnet wurde, wird hiermit genehmigt:

"Die für das Rechnungsjahr 1976 aus dem am 12. 12. 1975 zwischen Stadtgemeinde Steyr und Herrn Gunther Berger abgeschlossenen, mit GR-Beschluß vom 18. 11. 1975 genehmigten Vertragserforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von

S 3,023.000,-

werden aus der VP 92-911 aoH freigegeben."

Ich bitte Sie, diesem Antrag ebenfalls die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Sie haben den Antrag gehört. Werden hiezu Wortmeldungen erwünscht? Es ist dies nicht der Fall. Ich darf der Einfachheit halber fragen, ist jemand gegen den Antrag? Enthält sich jemand der Stimme? Auch nicht feststellbar, daher auch hier einstimmige Annahme feststellbar.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Für die Errichtung einer Zentralkläranlage ist die Herstellung einer Zufahrt notwendig und Grundeinlösen sind in diesem Zusammenhang erforderlich. Der Antrag des Stadtsenates lautet:

4) Bau3-3003/75

Grundeinlösungen für die Herstellung einer Zufahrt zur Zentralkläranlage Gleink.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Grunde des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates vom 18. 11. 1975 wird zum Zweck der Grundeinlösung (Rottenbrunner und Auer) im Zuge der Herstellung der Zufahrt zur Zentralkläranlage Gleink der Betrag von

S 582.800,--

(Schilling fünfhundertzweiundachtzigtausendachthundert)

bei VP 664-917 aoH, Rechnungsjahr 1976, freigegeben.

Gemäß § 44 Abs. 5 StS wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie, auch diesem Antrag Ihre Zustimmung nicht zu versagen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Danke. Wünscht hiezu jemand zu sprechen? Das ist auch nicht der Fall, daher lasse ich über den Antrag abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung. Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltungen? Auch hier einstimmige Annahme feststellbar. Ich bitte um den nächsten Antrag.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Der nächste Antrag des Stadtsenates beschäftigt sich mit dem Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges. Der Antrag lautet:

5) FW-470/76

Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Auf Grund des Amtsberichtes

der MA VI vom 22. 1. 1976 wird zum Zwecke des Ankaufes eines Tanklöschfahrzeuges "TLF 2000-Trupp" Plus 590, der Betrag von

S 850.000,--

(Schilling achthundertfünzigtausend)

bei VP 716-94 aoH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 150.000,--

(Schilling einhundertfünzigtausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Der entsprechende Auftrag ist der Firma Rosenbauer, Linz, zum Preise von S 998.877,08 zu übertragen.

Gemäß § 44 (5) StS wird der Magistrat wegen Dringlichkeit (ab 1. 2. 1976 ist eine Erhöhung der Fahrgestellpreise zu erwarten) zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Sie haben den Antrag gehört. Werden hiezu Wortmeldungen gewünscht? Auch nicht der Fall. Ich bringe ihn zur Abstimmung. Der Einfachheit halber die Frage, enthält sich jemand der Stimme? Ist jemand gegen den Antrag? Nicht feststellbar, daher einstimmig angenommen. Ich bitte um die nächste Antragstellung.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Die Mittelfreigabe für den Betriebsaufwand der Freiwilligen Feuerwehr ist notwendig und hier lautet der Antrag des Stadtsenates:

6) FW-33/76

Betriebsaufwand der Freiwilligen
Feuerwehr der Stadt Steyr 1976;
Mittelfreigabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Auf Grund des Amtsberichtes der
MA VI vom 7. 1. 1976 wird zur Dek-
kung des laufenden Betriebsaufwandes
der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt
Steyr im Jahr 1976 sowie zur Anwei-
sung der monatlichen Dienststellen-
Subvention (S 6.000,-) der Betrag von

S 300.000,--
(Schilling dreihunderttausend)

bei VP 716-56 oH, Rechnungsjahr 1976,
freigegeben.

Ich bitte Sie, dem zuzustimmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRE-
TER KARL FRITSCH:

Danke. Wünscht zu diesem An-
trag jemand das Wort? Es ist auch
hier nicht der Fall. Ich lasse darüber
abstimmen. Ich bitte Sie um ein Zei-
chen der Zustimmung, so Sie mit dem
Antrage einverstanden sind? Danke. Ge-
genprobe? Stimmenthaltungen? Auch
nicht. Einstimmige Annahme des An-
trages. Ich bitte um den nächsten.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRE-
TER HEINRICH SCHWARZ:

Ein Antrag der gemeinderätlichen
Personalkommission im Zusammen-
hang mit der 19. Ergänzung zum Lan-
desbeamtengesetz liegt vor und der An-
trag lautet:

7) Präs-23/76

19. Ergänzung zum Landesbeamten-
gesetz; Erhöhung der Anfangsbezü-
ge im öffentlichen Dienst; Verwal-
tungsdienstzulage.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
A)

Es wird festgestellt, daß der GR-Be-
schluß vom 31. 1. 1974 betreffend An-

hebung der Anfangsbezüge mit Aus-
nahme der Bestimmung unter Abs. 2
Z. 3 durch Art. I Abs. 1 Z. 5 der
19. Ergänzung zum Landesbeamten-
gesetz, LGBI. Nr. 29/1975, außer
Kraft getreten ist.

B)

Es wird festgestellt, daß der GR-Be-
schluß vom 30. 11. 1972 betreffend
Verwaltungsdienstzulage mit Ausnahme
der darin enthaltenen Regelung hin-
sichtlich der Gebührlichkeit der Ver-
waltungsdienstzulage für die Kinder-
gärtnerinnen durch Art. II Z. 3 der
19. Ergänzung zum Landesbeamten-
gesetz, LGBI. Nr. 29/1975, außer
Kraft getreten ist.

Ich bitte Sie, diesen Beschluß
herbeizuführen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRE-
TER KARL FRITSCH:

Wünscht zu diesem Antrag je-
mand das Wort? Auch nicht der Fall.
Ich lasse darüber wieder abstimmen.
Wer mit dem Antrag einverstanden
ist, bitte ich um ein Zeichen der Zu-
stimmung. Danke. Gegenprobe?
Stimmenthaltungen? Einstimmige An-
nahme feststellbar. Damit ist die Be-
richterstattung von Kollegen Schwarz
erschöpft. Ich danke ihm für die Be-
richterstattung und übergebe gleich-
zeitig den Vorsitz.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRE-
TER HEINRICH SCHWARZ:

Ich erteile gleich Kollegen Fritsch
für die weitere Berichterstattung das
Wort.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEI-
STER - STELLVERTRETER KARL
FRITSCH:

Der erste Antrag befaßt sich mit
der Neuerlassung der Kanalbenützung-
gebührenordnung wegen Änderung der
finanzgesetzlichen Ermächtigung. Der
Antrag stammt aus dem Finanz- und

Rechtsausschuß und lautet:

8) GemXIII-1506/76

Neuerlassung der Kanalbenützungsg
ebührenordnung wegen Änderung
der finanzgesetzlichen Ermächti
gung. (BEILAGE A)

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Sicherung zweckgebundener Mittel für die Erhaltung und Verbesserung des öffentlichen Kanalnetzes der Stadt Steyr wird beiliegende Kanalbenützungsgebührenordnung erlassen.

Ich ersuche, unter Umständen von einer Verlesung des gesamten Antrages Abstand nehmen zu wollen, da er Ihnen erstens durch den Amtsbericht bekannt ist und zweitens die neue Kanalbenützungsgebührenordnung, so sie heute beschlossen wird, im Amtsblatt veröffentlicht wird und aus diesem Grund jeder Bürger unserer Stadt von dieser neuen geänderten Situation informiert wird. Als Berichterstatter erlaube ich mir gleichzeitig noch darauf hinzuweisen, daß damit keine Änderung zum ursprünglichen Kanalbenützungsverordnungsbeschluß herbeigeführt wird, sondern nur auf Grund der neuen Gesetzeslage die Angleichung vollzogen wird. Ich bitte also, darüber befinden zu wollen, ob a) von einer Verlesung des gesamten Antrages Abstand genommen werden kann und b) dann eine Beschlußfassung diesbezüglich herbeiführen zu wollen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben den Antrag gehört. Sind gegen die vorgeschlagene Vorgangsweise Einwände vorzubringen, daß von einer Verlesung des Antrages Abstand genommen wird? Es ist diesbezüglich kein Einwand. Ich frage Sie, wer wünscht das Wort zu diesem Antrag? Herr Kollege Fuchs bitte!

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Wertes Präsidium, meine Damen und

Herren des Gemeinderates!

Nur unter Protest und schweren Herzens stimmt die FPÖ diesem Antrag bzw. diesem Diktat von oben zu. Dieser Protest richtet sich weniger gegen den Antragsteller bzw. gegen die Gemeinde oder jene die glauben, daß dies notwendig ist. Es ist sicherlich notwendig, daß man sich neue Einkommensquellen erschließt, weil wir ja große Projekte, vor allem die zentrale Kläranlage zu bauen haben, aber wir sind gegen die Praktiken dieser derartigen Tarifierhöhungsanträge. Wir haben in letzter Zeit erlebt und wir werden es auch heute erleben, daß man dauernd als Motive bekanntgibt, daß hier gewisse Stellen des Bundes und des Landes mit Verordnungen, mit Verfügungen und mit sonstigen - man kann es fast sagen - Androhungen arbeitet, um derartige Erhöhungsanträge zu erreichen. Die genauen Betrachter des Amtsberichtes können sicherlich erkennen, daß hier wiederum ein vom Bundesministerium bzw. von der OÖ. Landesregierung unter Punkt 2) eine Voraussetzung = eine Androhung gemacht wird, daß nur dann wahrscheinlich Förderungsmittel aus dem Wasserwirtschaftsfonds, daß dann nur gewisse Zuwendungen vom Land oder Bund kommen, wenn die Gemeinden - hier spreche ich allgemein nicht nur für die Stadt Steyr - die vorgeschriebenen Höchstsätze verlangen. Meine Damen und Herren des Gemeinderates! Das kommt einer Entwertung jedes Gemeinderates gleich, wenn man von oben mit derartigen Verordnungen arbeitet und wenn man das abhängig macht, daß man Zuwendungen vom Bund und Land bekommt, wenn die Höchstsätze gefordert werden. Wer sagt z. B., wenn jede Gemeinde in OÖ. diese Höchstsätze bereits vollzieht, ob das wirklich diese S 6,-/m³ verbrauchten Wassers, ob das auch der Höchstsatz bleibt? Es könnte auch der Einfall der hohen Herren von

oben kommen und man nächstens auf S 10,-- hinaufgeht. Dann müßten wir de facto uns wiederum diesem Diktat beugen. Wie gesagt, ich betone nochmals, das ist kein Protest gegen den Antragsteller, gegen die Gemeinde, sondern ein Protest bezüglich des Diktates von oben. Wir stimmen unter diesem Protest und schweren Herzens diesem Antrag und auch den vergangenen, wo es um die Theatergebühren ging zu und auch bei den Bestattungstarifen werden wir es heute ebenfalls erleben, daß es hier gewisse Verordnungen von oben her gibt, die als Motive Geltung erlangen werden. Es ist dies jedenfalls eine Angelegenheit, wo wir auch die Bitte deponieren möchten an die anwesenden Parteienvertreter, daß sie sich auch bei den Abgeordneten zum Nationalrat, Bundesrat und Landtag bemühen sollten, daß man derartige Diktate vielleicht doch künftighin verhindern könnte.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für den Diskussionsbeitrag. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Kollege Treml.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich kann der Kanalbenutzungsgebührenordnung nicht die Zustimmung geben, und zwar beinhaltet diese Kanalbenutzungsordnung Gebührenerhöhungen bis zu 100 %, also genauer gesagt 100 % und wenn ich Sie erinnern darf, war es bis zum Jahre 1974 im Sommer, im Juli, da haben wir eine Kanalbenutzungsgebühr von nur S 2,-/m³ verbrauchten Wassers eingehoben. Das heißt, wenn man ein bisserl zurückgeht diese 2 1/2 Jahre, so können wir feststellen, daß durch die Stadtgemeinde Steyr, vor allem durch den Beschluß der gefaßt wurde in der Sit-

zung vom 18. 11. des Vorjahres - mehrheitlich beschlossen wurde - eine Verdreifachung der Kanalbenutzung vorgenommen wurde. Ich möchte vielleicht die Kollegen, die in Betriebsräten tätig sind und die Gewerkschaften fragen, warum sie solchen gigantischen Erhöhungen hier wohl in der Gemeinde ihre Zustimmung geben, aber bei Lohn- und Gehaltsforderungen in den Betrieben es ihnen zu hoch erscheint, wenn die Bediensteten, Angestellten oder Arbeiter 10 % Lohn-erhöhung fordern, wie es z. B. vor einigen Monaten der Fall war im Bezug der Metallarbeiterloohnerhöhung, wo es nur 7,5 % Lohnerhöhung gegeben hat. Gleichzeitig muß man in diesem Zusammenhang erwähnen, daß die Kanalbenutzungsgebühr mit S 4,50, also 50 % in diesem Jahr, ab Jänner 1977 S 6,- betragen soll und diese Gebührenerhöhung ihren Niederschlag in dieser Gebührenverordnung hat und daher ist es für mich unmöglich, dem zuzustimmen, weil das bedeutet, daß gleichzeitig mit dem Zeitpunkt 1. 1. 1977 die Bevölkerung, das heißt die Mieter und auch die Hausbesitzer, damit meine ich die Häusler, die die Betriebskosten nicht an ihre Mieter weitergeben können wie die Zinshausherren, daß man ab Jänner 1977 S 9,- bezahlen muß, also Wasser S 3,-/m³ und S 6,- für die Abwässer. Meine Damen und Herren! Ich glaube auch, daß die Mietzinserhöhung, die Mieterhöhung, die besonders im Zusammenhang mit dem Jahresende ausgeschrieben wurde an die Bevölkerung, daß hier auch die Ursache liegt, daß die Betriebskosten und vor allem daß der Gemeinderat mit Mehrheit, das möchte ich noch einmal erwähnen, gegen die Stimme der Kommunisten diese Benutzungsgebühr erhöht hat und es zu Mietzinserhöhungen - ich möchte das Resthofgebiet erwähnen, da sind natürlich auch Heizkosten und andere Betriebskosten dabei - bis zu S 300,- im Monat ausmacht. Gegen eine derartige Gebüh-

ren- und Tarifpolitik auch von Seiten der Gemeinde werde ich mich entschieden zur Wehr setzen. Gleichzeitig neben diesen großen Belastungen, die jetzt ausgegangen sind vom Gemeinderat, ich erinnere nur an diese berühmte Sitzung im November, als man Hallenbad, Sauna usw. erhöht hat, daß auch neben diesen kommunalen Erhöhungen gigantische Erhöhungen auf die Bevölkerung zukommen, vor allem durch die allgemeine Teuerung und durch die Steuerbelastungen der sozialistischen Regierung. Ich möchte auch in diesem Zusammenhang hinweisen, daß es heute schon große Schwierigkeiten gibt besonders bei der Mietzinsgestaltung und das spielt mit eine Rolle, daß man vielfach die Neubauwohnungen ohne Problem im Wohnungsausschuß vergeben kann, wohl aber und das ist eigentlich der Widersinn, bei diesen Bauten, die wir aufführen, daß es große Debatten gibt und einen großen Andrang vor allem um die Altwohnungen in unserer Stadt. Das heißt, daß die Mietzinse zu hoch sind. Auch wenn von Seiten des Ministers Moser vor einigen Tagen einige Reformen angekündigt wurden, so zeigt es sich, daß es trotzdem unsozial ist und auch unsozial, daß man auf die Kanalbenützungsgebühr ebenfalls 8 % Mehrwertsteuer einhebt und so auch bei den Mieten, das heißt, daß man z.B. im Resthof ungefähr auf Grund dieser Belastungen durch die Mehrwertsteuer bei den größeren Wohnungen S 280,- an Steuern an den Finanzminister zahlen muß. Umgerechnet könnte man ohne weiteres die Mieten um ein Monat oder bzw. S 240,- - S 250,- im Monat absenken. Ein anderes Problem tritt noch hinzu, daß bei den älteren Wohnungen, die bis zum Jahre 1972 vergeben wurden, das nicht zum Tragen kommt. Da gibt es eine Möglichkeit, daß die Mieter, wenn sie die Mehrwertsteuer nicht freiwillig bezahlen, diese vom Instandhaltungs-

zins, also vom Fonds der dazu dient, um Reparaturarbeiten durchzuführen, zu zahlen. Aber auch hier sehen wir eine bedenkliche Entwicklung, daß auch von dieser Seite aus der Finanzminister monatlich oder jährlich aus diesem Mietzinsfonds den Instandhaltungszins, diese 8 %, herausnimmt und heute schon zum Teil eine Situation entsteht, daß fast kein Geld in diesem Fonds vorhanden ist und wenn Reparaturen in der nächsten Zeit anfallen, durch den berühmten § 7 der absichert, daß man neuerlich gigantisch die Bevölkerung belastet. Das, meine Damen und Herren, möchte ich Ihnen bei dieser Beschlußfassung in Erinnerung rufen. Aus diesem Grund ist es mir unmöglich, daß ich dieser Neufassung der Kanalbenützungsordnung zustimmen kann.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:-

Ich danke für diesen Diskussionsbeitrag. Wünscht noch jemand dazu das Wort? Ich sehe keine Wortmeldung. Zur Aufklärung bitte ich Herrn Magistratsdirektor zu Wort.

MAGISTRATSDIREKTOR OBERSE-NATSRAT DR. JOHANN EDER:

Es handelt sich um eine öffentliche GR-Sitzung und daher muß ich doch die Angelegenheit mit den Oberbehörden in das richtige Licht setzen. Der Erlaß des Amtes der OÖ. Landesregierung stellt weder eine Empfehlung dar, die Gebühren S 6,- bzw. S 4,50 zu erhöhen, das würde alles nur zutreffen auf Ihren Beschluß vom 18. 11. 1975, wo die Richtlinien des Wasserwirtschaftsfonds als Begründung angeführt wurden. Für den heutigen Beschluß ist lediglich ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofes die Ursache, welches aus rein formellen Gründen darauf Rücksicht nimmt, daß der Finanzausgleich, der alle 6 Jahre beschlossen wird und der auch die Ge-

meinden ermächtigt, Interessentenbeiträge - die Kanalbenützung ist ein Interessentenbeitrag - einzuheben, daß dieser Finanzausgleich jeweils neu beschlossen auch in den Verordnungen zitiert werden soll. Eine rein juristische Angelegenheit. Der heutige Beschluß bedeutet nichts anderes, als daß wir dem letzten Finanzausgleichsgesetz nunmehr in der Präambel Raum geben. Es war in den ursprünglichen Beschlüssen noch das alte Finanzausgleichsgesetz, weil wir immer wieder nur novelliert haben. Also eine rein juristische Angelegenheit auf Grund eines Verwaltungsgerichtsurteiles, nämlich daß die Präambel des Gesetzes bzw. die Verordnung sich auf den letzten Finanzausgleich stützt. Aber im materiellen Inhalt, also in der Höhe der Gebührensätze bzw. der Belastung der Bevölkerung ändert sich seit dem Beschluß vom 18. 11. 1975 nichts.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für diese Aufklärung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich er-suche jene Damen und Herren des Gemeinderates, die dem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenprobe? 1 Gegenstimme KPÖ-Fraktion. Enthaltungen? Keine. Damit ist der Antrag beschlossen. Bitte!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Der nächste Antrag kommt aus dem Stadtsenat und befaßt sich mit dem Jagdausschuß Steyr.

9) Agrar-488/76

Jagdausschuß Steyr; Neubestellung von Mitgliedern für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode werden in den Jagdausschuß entsandt:

- I) Mitglied: Gemeinderat
Hubert Saiber
II) Ersatzmitglied: Bürgermeister-Stellvertreter
Heinrich Schwarz.

Ich bitte auch hier um Beschlußfassung.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Der Antrag steht zur Diskussion. Wünscht dazu jemand das Wort? Es ist keine Wortmeldung vorhanden. Ist jemand gegen diesen Antrag oder enthält sich jemand der Stimme? Das ist nicht der Fall. Ein einstimmiger Beschluß ist somit gegeben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Auch der nächste Antrag stammt aus dem Finanz- und Rechtsausschuß und lautet:

10) Bau2-3870/75

Karl und Waltraud Huber;

Grundteilung zur Schaffung eines Bauplatzes im Bereiche des Grundstückes Nr. 359, KG. Stein; Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück 359/2, KG. Stein.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI vom 9. Dezember 1975 wird gemäß Art. XI der Linzer Bauordnungsnovelle 1946 zugestimmt:

a) dem zu Bau2-3870/75 eingereichten Grundteilungsantrag zur Schaffung des Baugrundstückes Nr. 359/2, KG. Stein, unter dessen gleichzeitiger Bauplatzqualifikation und

b) der Erteilung der Baubewilligung an Karl und Waltraud Huber zur Errich-

tung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Nr. 359/2, KG. Stein nach Maßgabe der von Baumeister H. Wintermayr stammenden Planunterlagen vom 24. Juli 1975.

Ich bitte auch hier um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben den Antrag gehört. Wünscht dazu jemand zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Wenn Sie für diesen Antrag sind, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Ist jemand dagegen oder enthält sich jemand der Stimme? Das ist nicht der Fall, somit einstimmig beschlossen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Ein weiterer Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

11) Bau2-5547/75

Bau2-2256/75

Johannes Steinbacher, Franz Steinbacher, Gerlinde Reininger - Grundteilung zur Schaffung der Grundstücke Nr. 338/5, 338/6, 338/8, 338/9, und 338/4, KG. Christkindl.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI vom 5. Februar 1976 wird in sinngemäßer Anwendung des Art. XI der Linzer Bauordnungsnovelle 1946, dem zu Zl. Bau2-5547/75 eingereichten Grundteilungsantrag

a) zur Schaffung des Grundstückes Nr. 338/5, unter gleichzeitiger Qualifikation gemeinsam mit dem bestehenden Grundstück Nr. 338/2 und der bestehenden Bfl. .43/2 als Bauplatz der KG. Christkindl,

b) zur Schaffung des Grundstückes Nr. 338/6 gemeinsam mit der Bfl. .43/3, KG. Christkindl, unter gleichzeitiger Qualifikation als Bauplatz,

c) zur Schaffung der Grundstücke Nr. 338/7, 338/8 und 338/9 je als Kleingartenfläche der KG. Christkindl, d) zur Schaffung des Grundstückes Nr. 338/4 der KG. Christkindl und dessen kosten- und lastenfreie Übernahme in das öffentliche Gut, zugestimmt.

Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Wer wünscht dazu das Wort? Keine Wortmeldung. Wer ist für diesen Antrag, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke schön. Gegenstimmen, Enthaltungen? Es sind keine vorhanden. In diesem Fall ebenfalls ein einstimmiger Beschluß.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Ein weiterer Antrag Bausachen betreffend aus dem Finanzausschuß lautet:

12) Bau2-2416/75

ÖAG- 100/74

Josef und Anna Rauscher, Friedrich und Marianne Ferner - Grundteilung zur Schaffung von 2 Bauplätzen im Bereiche des Grundstückes Nr. 358 LN, KG. Stein.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI vom 9. Dezember 1975 wird gemäß Art. XI der Linzer Bauordnungsnovelle 1946 dem eingereichten Grundteilungsantrag zur Schaffung der Baugrundstücke Nr. 358/2 und 358/3, KG. Stein, unter gleichzeitiger Qualifikation je als Bauplatz nach Maßgabe des Lageplanes und Teilausweises des Ing.-Konsulenten für das Vermessungswesen Dipl. Ing. Franz Herunter, Steyr, vom 23. April 1975, GZ. 6581/75, zugestimmt.

Ich bitte auch hier, beschlußmä-

ßig befinden zu wollen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben auch diesen Antrag gehört. Er steht zur Diskussion. Wortmeldungen? Es liegen keine vor. Ist jemand dagegen oder enthält sich jemand der Stimme? Auch das ist nicht der Fall. Auch in diesem Fall ein einstimmiger Beschluß des Gemeinderates. Ich danke für die Berichterstattung und ersuche als Nächsten Herrn Stadtrat Fürst um seine Berichterstattung.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Geschätzter Gemeinderat!

Ich habe 4 Anträge des Stadtsekrates an den Gemeinderat zur Beschlußfassung vorzulegen. Der erste befaßt sich mit Maßnahmen zur Deckung des aoH 1975 und Entnahmen aus Rücklagen.

13) Buch-6400/75

Deckung des außerordentlichen Haushaltes 1975 und Entnahmen aus Rücklagen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Deckung des Abganges im außerordentlichen Haushalt in Höhe von S 50,097.411,49 sind aus der Rücklage für die Reinhaltung des Grund- und Quellwassers

S 2,968.263,34

und der Allgemeinen- und Betriebsmittelrücklage S 2,612.495,34 zu entnehmen.

Ferner sind aus dem ordentlichen Haushalt S 44,516.652,81

an den außerordentlichen Haushalt zuzuführen, sodaß der Abgang des außerordentlichen Haushaltes von

S 50,097.411,49

=====

zur Gänze gedeckt ist.

Hiezu wird bei der VP 95-72 der Betrag von S 23,512.000 freigegeben

und eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von S 21,004.700 bei derselben VP bewilligt.

Ich bitte Sie, den Antrag der Beschlußfassung zuzuführen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wer wünscht zu diesem Antrag das Wort? Ich sehe keine Wortmeldung. Ich bitte Sie um ein Zeichen der Zustimmung, wenn Sie dafür sind? Danke schön. Ist jemand dagegen? Enthaltungen? Keine.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Antrag befaßt sich mit der Gewährung finanzieller Zuschüsse durch die Stadtgemeinde Steyr an die Erste Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft. Der Antrag lautet:

14) ÖAG-1108/73

Errichtung eines Pensionistenwohnhauses in Münchenholz; Gewährung finanzieller Zuschüsse durch die Stadtgemeinde Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gegen Überlassung des Einweisungsrechtes für 73 Wohneinheiten des Pensionistenwohnhauses der Ersten Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft Steyr auf der EZ 275, KG. Hinterberg, wird der Übernahme folgender Verpflichtungen durch die Stadtgemeinde Steyr zugestimmt:

Bezahlung der Eintrittsgebühr, des Genossenschaftsanteiles und der Rechtsgebühren für jeden von der Stadt namhaft gemachten Mieter sowie Übernahme der Annuitäten des von der Wohnungsgenossenschaft Steyr zur Deckung der 10 %igen Eigenmittel aufzunehmenden Sparkassendarlehens in der Höhe von S 1,663.000,-.

Der aus diesem Anlaß für das laufende Rechnungsjahr notwendige Betrag von S 242,400,- wird als außerplanmäßige Ausgabe bei VP 911-88 oH bewil-

ligt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln.

Ich ersuche, auch diesen Antrag der Beschlußfassung zuzuführen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben den Antrag gehört. Wünscht dazu jemand das Wort? Ich sehe keine Wortmeldung. Ich darf Sie um ein Zeichen Ihrer Zustimmung bitten? Danke. Gegenstimmen oder Enthaltungen? Ebenfalls keine, daher angenommen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Im nächsten Antrag soll der vorläufigen Grunderwerbssteuervorschreibung für den Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Steyr und Herrn Gunther (Friedrich) Berger zugestimmt werden. Der Antrag lautet:

15) ÖAG-1292/72

Vorläufige Grunderwerbssteuervorschreibung für den Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Steyr und Herrn Gunther (Friedrich) Berger.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Bezahlung der Grunderwerbsteuer aus dem Tauschvertrag vom 12./16. 12. 1975 mit Herrn Gunther (Friedrich) Berger gemäß dem vorläufigen Abgabenbescheid des Finanzamtes für Gebühren und Verkehrssteuern vom 5. 3. 1976 wird eine überplanmäßige Ausgabe von S 177.200,- bei VP 92-911 aoH bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Aufnahme von Darlehen.

Ich darf um Annahme bitten.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben auch diesen Antrag gehört. Wünscht jemand das Wort dazu? Es liegt keine Wortmeldung vor. Ist jemand dagegen oder enthält sich je-

mand der Stimme? Das ist auch nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig beschlossen.

Vor der Berichterstattung zum nächsten Antrag darf ich gemäß § 11 der Geschäftsordnung des Gemeinderates erklären, daß ich mich in diesem Fall als befangen fühle und mich an der Diskussion nicht beteiligen kann. Ich bitte Kollegen Fritsch, dazu den Vorsitz zu übernehmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Ich übernehme zu diesem Tagesordnungspunkt den Vorsitz und würde gemäß § 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung doch glauben, daß es notwendig wäre, daß Kollege Schwarz auf Verlangen zur Erteilung von Auskünften der Beratung beizuwohnen hat. Ich glaube, es erhebt sich zu dieser Vorgangsweise kein Einwand. Ich bitte nun dazu den Berichterstatter.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der Inhalt des Antrages ist durch die Aussage des Herrn Vorsitzenden bereits bekannt. Der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat lautet:

16) Präs-283/75

Freistellung von Bürgermeister-Stellvertreter Heinrich Schwarz vom Dienst beim Arbeitsamt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der geschäftsführende Bürgermeister-Stellvertreter Heinrich Schwarz hat seine Funktion bis auf weiteres hauptberuflich auszuüben. Das Übereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Steyr einerseits und dem Landesarbeitsamt Oberösterreich, Linz, andererseits, betreffend Freistellung von Bürgermeister-Stellvertreter Heinrich Schwarz vom Dienste beim genannten Arbeitsamt gegen Refundierung seiner Bezüge durch die Stadtgemeinde Steyr an das Landesarbeitsamt wird nachträglich geneh-

migt. Soferne der Refundierungsbetrag, vermehrt um den jeweiligen Funktionsbezug des Bürgermeister-Stellvertreters, 85 % des Funktionsbezuges des Bürgermeisters überschreitet, ist der überschreitende Teil der Refundierung von Bürgermeister-Stellvertreter Heinrich Schwarz zu tragen.

Die Auszahlung der entsprechenden Beträge hat bei der neu zu schaffenden Haushaltsstelle 00-76 zu erfolgen. Die Ansätze für diese Haushaltsstelle werden im Zuge des Nachtragsvoranschlages festgesetzt werden, da das Ausmaß der Zahlungen derzeit noch nicht bekannt ist.

Ich bitte, über diesen Antrag die Diskussion abführen zu lassen und die Beschlußfähigkeit herbeizuführen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Der Antrag steht zur Debatte. Wortmeldungen dazu? Herr Stadtrat Kinzelhofer, dann Kollege Dr. Stellnberger.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:
Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Für die Sozialistische Fraktion darf ich anfangs sagen, daß wir hier die Zustimmung geben werden. Ich glaube, werte Damen und Herren, die Tätigkeit unseres geschäftsführenden Bürgermeisters ist sicherlich von allen unumstritten und so umfangreich, daß eine Freistellung jedenfalls gerechtfertigt ist. Wenn wir allein schon die tragenden Referate, die unser Kollege Schwarz hat, Personal, GWG, Wohnungsressort, Schulwesen, Liegenschaft hernehmen und wenn jetzt noch die Vorbereitungsarbeiten für die Tausendjahrfeier im Jahre 1980 dazukommen, glaube ich, ist dies von diesem Gesichtspunkt aus schon begründet. Dazu verlangt jetzt die schwere und sicher noch länger dauernde Erkrankung

des Bürgermeisters von Kollegen Schwarz als geschäftsführendem Bürgermeister dessen Kraft und vollen Einsatz. Außerdem zu den Freistellungen gibt es Vergleiche. Es gibt Möglichkeiten z. B. im Bundesrat und Nationalrat, auf gesetzlicher Basis. Wir wissen aber auch, daß es auch in umliegenden Gemeinden Freistellungen von Bürgermeistern und Vizebürgermeistern gibt. Noch dazu möchte ich als Begründung sagen, daß wir den Beschluß fassen sollen als Gemeinderat, wenn es gelungen ist, nach schwierigen Verhandlungen, überhaupt vom Bund eine Freistellung unseres Vizebürgermeisters zu erlangen so glaube ich, ist das gerechtfertigt und es ist notwendig, auch im Gemeinderat den Beschluß zu fassen. Ich darf im Namen meiner Fraktion sagen, daß man auf Grund der Tätigkeit des Bürgermeisters und der Aufgaben und den vorliegenden Begründungen zum Wohle unserer Stadt sicher die Zustimmung geben kann. Ich möchte noch einmal die Erklärung der Fraktion geben, daß wir hier die Zustimmung geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Ich danke Kollegen Stadtrat Kinzelhofer für seine Erklärung. Nun Gemeinderat Dr. Stellnberger.

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER:

Wertes Präsidium, sehr geehrter Gemeinderat!

Laut dem vorgelegten Amtsbericht und den soeben gehörten Ausführungen des Herrn Stadtrates Kinzelhofer sind für den Antrag auf hauptberufliche Freistellung des geschäftsführenden Bürgermeisters bis auf weiteres, und zwar des Herrn Heinrich Schwarz, verschiedene Gründe ausschlaggebend. Hiezu möchte ich doch bemerken, daß meines Erachtens die Stichhaltigkeit der Argumente etwas un-

terschiedlich zu beurteilen ist. Der Hinweis auf vergleichbare Stadtverwaltungen bzw. die eigene Größe der Stadt scheint mir an und für sich nicht gerechtfertigt, diesen Beschluß zu fassen, weil wir doch wissen, daß praktisch in Oberösterreich nur in Linz, das ja um fünfmal größer ist als Steyr, die Bürgermeister-Stellvertreter hauptberuflich tätig sind, während sie in Wels, welche Stadt man eher mit Steyr vergleichen könnte, zumindest bis jetzt die Stellvertreter nur nebenberuflich agieren. Der Hinweis, daß der Umfang der bereits jetzt vorhandenen Agenden des geschäftsführenden Bürgermeister-Stellvertreters groß ist mag zweifellos zutreffend sein, nur entspringt die Referatsverteilung nicht einer zwingenden Vorschrift, sodaß an und für sich auch eine Referatsänderung möglich wäre, wenngleich man vielleicht einschränkend dazu bemerken könnte, daß womöglich durch eine allzu gravierende Ressortveränderung vielleicht auf anderer Funktionsebene womöglich der Wunsch wegen Überlastung auf Freistellung frei werden könnte. Wir wollen und müssen auf jeden Fall die Tatsache anerkennen, daß die Funktion eines Stadtoberhauptes unbedingt den Einsatz einer vollen Arbeitskraft erfordert. Herr Bürgermeister Weiss ist in letzter Zeit zur Gänze ausgefallen und wird voraussichtlich auch in nächster Zukunft kaum voll einsatzfähig sein, welcher Umstand auch maßgeblich dazu beiträgt, daß meine Fraktion dem vorliegenden Antrag die Zustimmung geben wird, wenngleich wir festhalten möchten, daß damit nicht gleichzeitig auch das dauernde Einverständnis zur Schaffung einer hauptberuflichen Funktion eines Bürgermeister-Stellvertreters verbunden ist. Vielmehr stützt sich unsere Zustimmung auf die besonderen Umstände und die besondere gegenwärtige Konstellation hinsichtlich des Bürgermeisters und des geschäftsführenden Bürgermei-

ster-Stellvertreters. Positiv in den Überlegungen muß auch einbezogen werden, daß Herr Bürgermeister-Stellvertreter Schwarz durch seine Freistellung persönlich in keiner Weise finanziell besser abschneidet als ob er dieses Amt nebenberuflich ausüben würde. Wir wissen alle, daß die Bevölkerung gerade bei Ausweitung von Verwaltungsposten und Funktionen ein sehr kritisches und wachsaes Empfinden an den Tag legt, sodaß praktisch dieser Beschluß, der hier ansteht und die damit verbundenen Mehrausgaben in der Höhe von vielleicht ca. 150.000,- bis 200.000,- pro Jahr eben gerade nur deswegen basierend auf die besonderen Umstände und zur reibungslosen Fortführung der Amtsgeschäfte der Stadtspitze gerechtfertigt erscheinen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Ich danke Kollegen Dr. Stellnberger für seinen Beitrag. Als Nächster Herr Gemeinderat Fahrnberger.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, wertee Präsidium!

Wir haben diesen Antrag ganz leidenschaftslos diskutiert und haben völlig außer acht gelassen, daß derzeit der Bürgermeister erkrankt ist und daher ein geschäftsführender Bürgermeister den ganzen Tag Arbeit hätte. Dieser Antrag ist ja nicht in diese Richtung gestellt, sondern ist überhaupt in Richtung freigestelltem Bürgermeister-Stellvertreter gestellt. Wir sind zur Überzeugung gekommen, daß mit der hauptamtlichen Tätigkeit von Vizebürgermeister Schwarz wohl bestehende Arbeitsengpässe beseitigt werden könnten, daß aber damit nicht das Grundübel beseitigt werden kann und daß das außerdem nicht ohne wesentliche Mehrbelastung des Budgets abgeht, was

wiederum von uns nicht akzeptiert werden kann. Wir als Minderheitsfraktion, als eigentliche Oppositionspartei - dazu sollten sich eigentlich alle bekennen, die nicht der Zweidrittelmehrheitspartei, die den Bürgermeister stellt, angehören. Wir haben wenig Möglichkeit, aktiv mitzugestalten. Es ist vielmehr unsere Aufgabe, kontrollierend zu wirken, Kontrolle auszuüben und die Ausübung derselben müssen wir hier feststellen. Uns geht es bei dieser Betrachtung gar nicht um Kritik an Personen, nicht an der Person des Bürgermeisters Weiss, schon gar nicht an der Person des Vizebürgermeisters Schwarz, der hier bereits von den Vorrednern in seiner Aktivität lobend hervorgehoben wurde, und auch nicht um die Höhe der Gesamtbezüge, wie man das in einigen Diskussionsbeiträgen außerhalb dieses Raumes bereits gehört hat. Uns geht es einzig und allein darum, warum bei einem System wie dem unseren, mit einem hauptamtlichen Bürgermeister, mit 9 Funktionsentgelt beziehenden Stadträten und den zur Verfügung stehenden Beamten, noch mehr Geld für Funktionen ausgegeben werden soll. Liegt das am sogenannten Bürgermeisterstatut, einem Relikt aus vergangenen autoritären Zeiten oder liegt es, wie auch bereits angezogen, an der unterschiedlichen Referatsaufteilung und damit am geringen Vertrauen der Sozialistischen Fraktion in einige Persönlichkeiten. Warum hat man eigentlich Stadträte, sogenannte Verwaltungsausschußmitglieder, wenn in ihrem Bereich nicht die Stadträte in Eigenverantwortung entscheiden können, sondern dies nur der Bürgermeister kann? Bei diesem System ist klar, daß ein Bürgermeister, der diese autoritäre Funktion voll ausführen will, mehr direkte und hauptamtliche Mitarbeiter braucht als es früher notwendig war. Das dient aber wieder nur der Stärkung der Position des Bürgermeisters, des jewei-

ligen Bürgermeisters, dient daher nicht der Demokratie und kostet darüberhinaus um ein Erkleckliches mehr. Aus diesen Gründen müssen wir diesem Antrag in Opposition gegenüberstehen und werden ablehnen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Ich danke auch für die Erklärung der Freiheitlichen Partei durch Herrn Gemeinderat Fahrnberger. Eine weitere Wortmeldung liegt vor von Kollegen Gemeinderat Treml. Bitte!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Auch meine Partei hat sich mit dieser Frage der hauptberuflichen Tätigkeit des derzeitigen geschäftsführenden Bürgermeisters Schwarz sehr eingehend beschäftigt. Ich brauche in diesem Rahmen nicht besonders hervorheben die Haltung der Kommunisten zu den Bezügen der politischen Mandatare, wo wir ganz konkrete Vorstellungen haben, die immer wieder als Sprecher von mir bei den Budgetdebatten in den Vordergrund gerückt werden, daß es unsere Auffassung ist, daß die derzeitigen Funktionsbezüge um mindestens 50 % zu hoch sind. Aber im Konkreten gehen wir auch von dem Standpunkt aus, daß erstens unser Bürgermeister Franz Weiss durch seine schwere Erkrankung - ich hoffe, er ist schon auf Genesungsurlaub und wird uns wahrscheinlich in den nächsten Wochen oder Monaten wieder zur Verfügung stehen, wohl nicht voll - aber trotzdem glaube ich, müssen wir in die Beurteilung Überlegungen mit einbeziehen, die meine sehr geehrten Vorgesprecher bis jetzt nicht berücksichtigt haben. Wir haben bisher gesehen, daß Vizebürgermeister Schwarz mehr oder weniger seine gesamte Tätigkeit, seine Leistung, seine berufliche Leistung eigentlich in den letzten Jahren

im Arbeitsamt nicht gehabt hat, sondern vorwiegend und ich glaube fast voll, daß er hier im Haus die Tätigkeit wahrgenommen hat und auf Grund seiner Funktionen, die schon aufgezählt wurden und die ich mir erspare, hier mehr oder weniger schon hauptberuflich tätig war, allerdings nicht sanktioniert vom Gemeinderat. Wir stehen grundsätzlich auf dem Standpunkt, jeder Mensch, jeder Arbeiter, Angestellte oder Bedienstete soll dort entlohnt werden, wo er sein geistiges Wissen und seine Leistung zur Verfügung stellt. Wir haben gesehen in den letzten Jahren, daß Vizebürgermeister Schwarz hier seine Leistung voll eingesetzt hat und auch gebracht hat, wie es sich gezeigt hat in der Zusammenarbeit mit allen Fraktionen. Daher bin ich in der Lage, für meine Partei die Zustimmung zu geben. Wobei offen bleibt die Frage, immer wiederum nicht jetzt konkret in diesem Zusammenhang, sondern die Dotierung der Funktionsbezüge und wenn manche Sprecher heute gesagt haben, in der Bevölkerung nimmt das schon Zustände an, daß sie auch empört sind, nicht nur die Kommunisten. Na bitte, die Möglichkeit hätte der Gemeinderat, diesbezügliche Änderungen zu treffen, in Zukunft auf diverse Erhöhungen zu verzichten oder zu reduzieren. Aber ich glaube, für Arbeitsleistungen, in dem Fall bei Kollegen Schwarz ist es doch so - ich glaube das hat mein Vorsprecher erwähnt - daß er nicht mehr erhält als er derzeit einerseits vom Bund als Landesangestellter - ich kann das hier sagen, also S 9.000,-, mit den Zulagen S 11.000,- + 35 % des Bürgermeistergehaltes. Allerdings wissen wir, daß das eine Belastung bis zu S 200.000 des Budgets ausmacht, aber auch hier gäbe es eine Möglichkeit, wenn es große Bedenken gibt bei einem anderen Teil der Funktionäre, daß wir im Zuge der nächsten Bezugsregelungen und Erhöhungen auf derartige Bezüge ver-

zichten, daß tatsächlich Leute, die ihre Leistung bringen, auch dementsprechend bezahlt werden.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Ich danke auch für den Beitrag des Herrn Gemeinderates Tremml.

Ich frage, wünscht noch jemand zu diesem Antrag zu sprechen? Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort, daher lasse ich den Antrag bezüglich der Freistellung des geschäftsführenden Bürgermeister-Stellvertreters Heinrich Schwarz abstimmen. In Anbetracht der gravierenden Entscheidung dieses Antrages bitte ich um Ihre sichtbare Zustimmung. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenprobe? (2 Gegenstimmen - FPÖ-Fraktion, 1 Enthaltung - Bürgermeister-Stellvertreter Schwarz).

Der Antrag ist angenommen. Ich erkläre nun die Beendigung meines Vorsitzes und darf diesen an Kollegen Schwarz übergeben.

Damit keine Irrtümer entstehen darf ich ergänzend bemerken, daß sich selbstverständlich Kollege Schwarz bei der Beschlußfassung der Stimme enthalten hat.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Kollegen Fritsch für die Vorsitzführung während dieses Tagesordnungspunktes. Ich danke auch für die abgegebenen Erklärungen. Wir kommen zum nächsten Berichterstatter und ich ersuche Frau Stadtrat Kaltenbrunner um den Vortrag.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 3 Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorzubringen. Der erste Antrag lautet:

17) Ha-881/76

Bezirksstelle Steyr-Stadt des Österreichischen Roten Kreuzes; Jahressubvention 1976.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Unter Zugrundelegung einer Kopfquote von S 8,- pro Einwohner und einer Einwohnerzahl von rund 40.600 wird dem Österr. Roten Kreuz, Bezirksstelle Steyr-Stadt, für das Jahr 1976 eine Subvention in Höhe von S 324.800,- gewährt.

Zum genannten Zweck wird der Betrag von

S 321.300,--

(Schilling dreihunderteinundzwanzigtausenddreihundert)

bei VP 51-53 oH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 3.500,--

(Schilling dreitausendfünfhundert)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe ist aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu finden. Die Subvention ist in zwei Teilbeträgen im Ausmaße von jeweils 50 % der Gesamtsumme zur Auszahlung zu bringen.

Ich bitte um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke. Sie haben den Antrag gehört. Wünscht jemand dazu das Wort? Keine Wortmeldung. Ist jemand gegen diesen Antrag oder gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Es liegt ein einstimmiger Beschluß vor.

STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Der zweite Antrag beschäftigt sich mit hydrogeologischen Untersuchungen.

18) Wa-1564/73

Wa-4125/73

Ergänzung des StS- bzw. GR-Beschlusses betreffend Durchführung hydrogeologischer Untersuchungen im Bereich der Schottergrube Niedermayr, Mülldeponie und Trinkwasserversorgungsanlage der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit StS-Beschluß vom 2. 10. 1975 wurde zum Zwecke der Durchführung hydrogeologischer Untersuchungen im Zusammenhang mit der Mülldeponie durch Prof. Dipl. Ing. Dr. techn. Kurt Ingerle, Innsbruck, der Betrag von S 43.200,- als überplanmäßige Ausgabe bei VP 81-91 oH, Rechnungsjahr 1975, bewilligt. Da die genannten Arbeiten im Jahre 1975 nicht mehr zur Ausführung gelangt sind, konnte der Betrag auch noch nicht zur Auszahlung gebracht werden. Es ist daher eine entsprechende überplanmäßige Ausgabe (S 40.000,-) bei VP 81-91, Rechnungsjahr 1976, erforderlich.

Mit GR-Beschluß vom 16. 12. 1975 wurde der Auftrag zur Durchführung von Schlagbohrungen im Zusammenhang mit den hydrogeologischen Untersuchungen im Bereich der Schottergrube Niedermayr, Mülldeponie und Trinkwasserversorgungsanlage der Stadt Steyr der Firma Ing. Kuthy u. Schober, Linz, zum Anbotpreis von S 314.066,- übertragen. Die Bereitstellung der erforderlichen Mittel hat dem Beschluß entsprechend im Rechnungsjahr 1976 zu erfolgen. Dieser Betrag erhöht sich auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 5. 1. 1976 durch zu erwartende Lohnmehrkosten bei den Bohrarbeiten um S 10.000,- und um weitere S 10.000,- durch ein notwendig gewordenes Nachtragsanbot auf insgesamt S 334.066,-.

Entsprechend dem zitierten Amtsbericht der Mag. Abt. III werden Flur- und Nutzungsentschädigungen sowie Schätzhonorare im Ausmaß von rund S 6.000,- anfallen.

Zur Entfernung des derzeit unbefugterweise in der Schottergrube Niedermayr gelagerten Mülls werden Bagger- und Transportkosten von rund S 100.000,- anfallen.

Um die vorerwähnten Maßnahmen durchführen zu können, wird für das laufende Rechnungsjahr eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 480.000,--

(Schilling vierhundertachtzigtausend)

bei VP 81-91 oH bewilligt. Die Deckung hat aus den Zuschlägen für die Reinhaltung des Grund- und Quellwassers zu erfolgen.

Der Betrag von S 100.000,- ist bei der Festsetzung eines allfälligen Kaufpreises für den Erwerb der Schottergrube Niedermayr zu berücksichtigen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 Stadtstatut zur sofortigen Durchführung dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte auch hier um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wer wünscht zu diesem Antrag das Wort? Keine Wortmeldung. Ich darf Sie um ein Zeichen mit der Hand bitten, wenn Sie dem Antrag zustimmen? Danke schön. Ist jemand dagegen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Auch keine, daher einstimmiger Beschluß.

STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Der dritte Antrag beschäftigt sich mit dem Ankauf von Brennstoffen.

19) GHJ1-6307/75

Ankauf von Brennstoffen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. VI vom 30. 1. 1976 wird

zum Zwecke des Ankaufes von Brennstoffen für die Großheizstellen der Stadtgemeinde für das Jahr 1976 der Betrag von

S 4,100.000,--

(Schilling vier Millionen einhunderttausend)

bei SN 2-31 freigegeben.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

1. Lieferung von

540 to Heizöl mittel, á ca. S 2.180,-
ca. 1.177.000,--

330 to Heizöl leicht á ca. S 2.420,-
ca. 798.000,--

an Firma Minol zum Preise von
ca. 1.975.000,--

2. Lieferung von

220 to Heizöl leicht á ca. S 2.423,-
ca. 533.000,--

10 to Koks á ca. S 2.353,-
ca. 23.000,--

an Firma Steyrer Kohlenvertrieb zum Preise von
ca. 556.000,--

3. Lieferung von

ca. 100 to Heizöl mittel á ca. 2.200,-
ca. 220.000,--

ca. 13.000 l Ofenheizöl á ca. S 281,-
ca. 36.000,--

an Firma Gründler zum Preise von
256.000,--

4. Lieferung von

ca. 100 to Koks á S 2.350,-
ca. 235.000,--

ca. 16 to Briketts á ca. S 1.600,-
ca. 25.500,--

ca. 8 to poln. Steinkohle á ca. 1.820,-
ca. 14.500,--

an Firma Weichseldorfer zum Preise von
ca. 275.000,--

5. Lieferung von

ca. 20 - 25 m Weichholzspreissel an Firma Bittermann u. Co. zum Preise von
ca. 6.000,--

6. Lieferung von Erdgas

für die Heizung FW - Bücherei zum Preise von
ca. 63.000,-

an die Stadtwerke Steyr, Gaswerk

7. Strombezug für sämtliche Heizun-

gen von der OKA Linz zum Preise von
ca. 323.000,--
8. Fernheizung der Schule Ennsleite
und diverser Kindergärten
durch die GWG der Stadt Steyr, Fern-
heizwerk ca. 566.000,--
9. Für notwendige Reparaturen sind
80.000,--
vorgesehen.

Ich bitte Sie auch hier um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER
HEINRICH SCHWARZ:

Auch dieser Antrag steht zur Diskussion. Es wünscht niemand dazu das Wort. Ich frage Sie, ob es eine Gegenstimme oder Enthaltung gibt? Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig angenommen. Ich danke für die Berichterstattung. Als Nächster Stadtrat Kinzelhofer.

BERICHTERSTATTER STADTRAT
KONRAD KINZELHOFER:
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich gestatte mir, Ihnen als ersten Antrag die Bestattungstarife vorzulegen, die geändert werden sollen. Bedingt durch die stärkeren Kostensteigerungen, notwendigen Erhaltungsarbeiten an den Bestattungseinrichtungen, werden größere Ausgaben für die Bestattung erforderlich sein. Durch die Verordnung vom 11. 12. 1975 über die Neufestsetzung der Höchstarife durch die OÖ. Landesregierung ist es auch den Stadtwerken möglich, hier Tarife neu festzusetzen, deren Vorschlag Ihnen vorliegt. Die Betriebsleitung hat unter Bedachtnahme der Höchstarifeordnung des Landes OÖ. die Tarife auf die Bedarfslage der Bevölkerung berücksichtigt, z. B. den Wegfall der 4. Bestattungsklasse. Wir haben auf der anderen Seite eine Änderung in dem Sinne durchgeführt, daß wir die Klassen wegfallen ließen, sondern die

Gruppen a), b) und c) geschaffen, aus denen - wie Sie aus dem Amtsbericht erschen können - eine Auswahl getroffen werden kann und dort Einfluß nehmen kann auf die Bestattungskosten. Als Referent, meine Damen und Herren, werde ich darauf achten, daß diese Möglichkeit jedem der Betroffenen gegeben ist und möglich ist. Die Neuregelung ist nebenbei auch mit dem Zweitbestatter in Steyr einvernehmlich abgesprochen worden und der Wirkungstermin mit 1. 4. 1976 vorgesehen. Ich würde den Vorsitzenden ersuchen abstimmen zu lassen darüber, daß wir nicht die einzelnen Posten verlesen müssen, sondern daß das so wie es jeder Gemeinderat vorliegen hat, zur Beschlußfassung erfolgt und ich ersuche Sie, den Antrag zu beschließen:

20) ÖAG-760/76

Städtische Bestattung; Tariffestsetzungen. (BEILAGE B)

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bestattungstarife bzw. die Leichenhallengebühren werden mit Wirkung vom 1. April 1976 laut Anlage festgesetzt.

Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER
HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben den Antrag gehört. Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Herr Kollege Fuchs bitte!

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Bis zu 69 % sollen die Bestattungstarife angehoben werden. Man lehnt sich hier einer Systematik der Höchstarife des Landes an und hier gibt es keine Verordnung, an die man sich anlehnen müßte, um den Höchstarifen Folge zu leisten. Das Sterben wird in Steyr erheblich teurer. Diese,

man muß es sagen, makabre Feststellung ist aus den Amtsberichtsziffern hauptsächlich erkennbar. Die Erhöhungsziffern sprechen eine deutliche Inflationssprache. Die ganze Bestattungstarifflut hat als Inhaltsmotiv Instandsetzungsarbeiten, von der Dachrinne bis zum Keller. Aber, meine Damen und Herren, dies ist ein einmaliger Vorgang diese Instandsetzungsarbeiten und diese brauchen nicht jährlich wiederholt werden. Man braucht nicht jährlich auf diesem Gebiet Beträge in der Höhe von 300.000,- wie sie im Voranschlag 1976 der Stadtwerke dafür verlautet werden. Im Voranschlag 1976 steht neben der Ziffer S 300.000,- Erfordernis für Dachendeckung auch noch der Ankauf eines Leichenwagens in der Höhe von S 100.000,-. Also sind außer den Normalaufwendungen S 400.000,- im Jahre 1976 erforderlich, die durch Rücklagen und Erträge nach unserem Erachten nach zu decken sind. Die Jahreserfolgsabrechnung, die uns voriges Jahr vorgelegt wurde von den Stadtwerkebetrieben hat uns sogar 2 Gewinne, trotz alter bisheriger Bestattungstarife, ausgewiesen. Nämlich einen Gewinn von S 48.217,- und eine Investitionsrücklage von S 160.000,-. Ich möchte hier nicht unbedingt in eine gewisse Diskussion eintreten, die Herr Kollege Schwarz seinerzeit verursacht hat, als er diese S 160.000,- als Gewinn betitelt hat, aber immerhin die S 160.000,- sind als Investitionsrücklage ausgewiesen und ich glaube, daß man dafür auch Investitionen oder mit diesem Geld Investitionen zu tätigen hat und nichts anderes. Also zusammen sind bei der Vorjahresbilanz, die uns vorgelegt wurde, S 208.217 um es genau zu sagen an Gewinn - wenn ich sie so bezeichnen darf - herausgekommen. Daher finden wir, daß trotz der notwendigen Instandsetzungsarbeiten, die einmalig sind und trotz des geplanten Ankaufes eines Leichenwagens, bei

dem uns - das möchte ich auch sagen - die Steyr-Werke behilflich sein könnten, die Erhöhung der Bestattungstarife um durchschnittlich 35 % für nicht nur nicht gerechtfertigt sondern auf Grund der Jahreserfolgsabrechnung vom Vorjahr, die uns vorgelegt wurde, auch für nicht notwendig, weil 1974 die Erträge von S 1.392.650,- den Aufwand um S 208.217,- überboten haben.

Abschließend darf ich feststellen, mit dem Sterben soll man nicht unbedingt Gewinnengeschäfte machen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für den Beitrag. Wer wünscht noch das Wort? Kollege Treml bitte!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Werter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Die Erhöhung der Bestattungstarife und der Leichenhallengebühren, die beantragt werden ab 1. April, also in wenigen Tagen, bewegen sich von 25 % - 100 %. Ich möchte nicht unbedingt jetzt manche Zahlen widerlegen von meinem Vorredner, das kann ein anderer Herr hier machen, aber so ist es, wenn man es sich genau durchrechnet. Auch bei der Bilanz der Erfolgsrechnung, die uns vorliegt von den Städtischen Unternehmungen, die zeigen ganz deutlich einen Gewinn, und zwar bei der Bestattung macht das aus mit den Rücklagen von S 160.000,- einschließlich eines ausgewiesenen Gewinnes von S 48.000,-, zusammen S 208.000,-, beim Krematorium und der Leichenhalle ist eine Rücklage von S 180.000,- und ein Gewinn von S 16.000,- ausgewiesen, zusammen S 196.000,-, das macht insgesamt aus, daß wir S 394.000,- einerseits Rücklagen für Investitionen haben bzw. einen Gewinn aufzuweisen haben. Meine Damen und Herren, ich frage Sie, bis jetzt war es immer so, daß man ver-

sucht hat, bei Tarifierhöhungen zu erklären, sie müßten kostendeckend sein. Ich und meine Partei haben dazu eine andere Auffassung, daß auch z. B. die Frage der Leichenhalle, Krematorium usw. auch eine Kommunalleistung darstellt und daß es bei bestimmten notwendigen Investitionen nach vielen Jahrzehnten es der Gemeinde zumutbar wäre, daß auch hier ein dementsprechender Zuschußbedarf gegeben wird. Wenn man vielleicht entgegenhält, bitte so einfach kann man es sich nicht machen, wir haben schon in der letzten Zeit investiert, wir haben eine Mauer errichtet, wir haben im Krematorium den Friedhof erweitert, das sehen wir auch in der Jahresbilanz, aber entscheidende große Arbeiten wurden seit Jahrzehnten nicht durchgeführt mit Ausnahme der Instandsetzung also der Erneuerung des Ofens im Krematorium. Ich glaube, der wäre noch nicht so desolat gewesen, wenn sich manche Politiker in der faschistischen Zeit gewehrt hätten, daß dieser Ofen Jahre in dieser Zeit Tag und Nacht in Betrieb war, daß man hier 5.000 politische Häftlinge verascht hat. Das möchte ich nur am Rande zu dieser Frage bemerken. Auf der anderen Seite ist, daß man auch während der Kriegszeit z. B. das gute Kupferdach entfernt hat und heute wahrscheinlich wir gezwungen sind, laut Amtsbericht, dieses Dach, das dann aus Eisenblech gemacht wurde, reparieren zu lassen. Auch eine Reihe anderer notwendiger Arbeiten, z. B. in der Leichenhalle, daß dort Sitzgelegenheiten errichtet werden, ist schon lange eine Forderung der Bevölkerung. Daß jemand im Schmerz wenn er einen Verwandten verliert, im letzten Moment man einen wackeligen Stuhl hingebracht hat. Das sind notwendige Arbeiten, die von Seiten der Stadt. Unternehmungen vollberechtigt hier erwähnt werden. Nur wie gesagt, meine Auffassung ist, daß die Kosten dafür auch zum Teil durch

Zuschüsse von der Gemeinde gegeben werden könnten. Man könnte sagen, wir haben sowieso ein so großes Defizit, es steigt immer an die Verschuldung. Aber auch ohne Gegner der katholischen Kirche zu sein, möchte ich hier im Rahmen des Gemeinderates doch bekanntgeben, weil wir darüber keinen Beschluß gefaßt haben, daß man im Vorjahr z. B. 250.000,- für die Kirche auf der Ennsleite ausgegeben hat ohne GR-Beschluß und wie gesagt, ich bin kein Gegner der Kirche, aber ich stehe auf dem Standpunkt, solange die Finanzdiözese Linz, die zuständig ist für Kirchenbau oder Orgelerrichtung, derartige Gewinne, Bilanzsummen ausweist, ist die Gemeinde nicht verpflichtet, so hohe Subventionen von einer Viertelmillion zu gewähren. Ich bin ohne weiteres dafür, daß man einen Zuschuß geben könnte für die Orgelinstandsetzung von der Christkindkirche, die wirklich eine fremdenverkehrsfördernde Stelle ist, die die Stadt bekannt macht. Also so glaube ich auch, daß noch einmal vielleicht die einzelnen Gemeinderäte sich mehr Gedanken machen sollen, wenn besonders von der Mehrheit derartige Tarifregulierungen in solchem Ausmaß vorgeschlagen werden. Mich rührt auch nicht besonders wenn man sagt, die Tarifgruppen oder Klassen werden sozusagen abgeschafft dadurch, daß man sagt Tarifgruppen. Die Klasse 1 ist nach wie vor die Tarifgruppe a, soweit ich gesehen habe oder die Klasse 2 ist die Tarifgruppe b und die Klasse 3 ist die Tarifgruppe c. Wenn der Fraktionssprecher der Sozialistischen Fraktion, der hier diese enorme Tarifregulierung vorschlägt sagt, bitte aber die Klasse 4 haben wir abgeschafft, so ist jedem Gemeinderat bekannt, daß es sich bei der Klasse 4 um eine Bestattung von Armen handelt. Die Bestattungskosten in der Klasse 4 waren nach dem ursprünglichen Vor-

schlag, der auch uns als Fraktion zugestellt wurde so, daß gerade diese Gruppe, also die Klasse 4 um 66,9 % also am Höchsten erhöht wird beim Bestattungstarif. Da hat man sich entschlossen - wir haben schon bei Vorbesprechungen Einwände in dieser Richtung gemacht - von Seiten der Mehrheitsfraktion diesen Tarif aus sozialen Gründen offenbar auszulassen. Meine Damen und Herren, der Sozialtarif schaut nämlich jetzt so aus für den Armen, daß es die Klasse 4 gar nicht mehr gibt und jetzt die Tarifgruppe c in Anspruch genommen werden muß. Das sieht so aus: Bis jetzt hat man bezahlt in der Klasse 4 S 2.831,- an Bestattungskosten und jetzt in der Tarifgruppe c, die es nur mehr gibt, muß er S 6.328,- bezahlen. Das ist nur eine Erhöhung um S 3.497,-, also fast eine Verdoppelung. So sieht diese soziale Tataus. Ich glaube, meine Damen und Herren, hier hat man sich nicht sehr angestrengt in der Fraktionssitzung, um Erleichterung zu bringen. Außerdem steht für mich die Frage, auch wenn es besonders unterstrichen wird auch im Amtsbericht und auch hier in der Diskussion mit dem Zweitbestatter haben Preisabsprachen stattgefunden. Das fördert gerade. Normal ist man halt für die freie Marktwirtschaft, daß sie ein wenig geregelt wird usw., aber hier werden Preise fixiert. Die Verwandten - der Tote kann sich nicht mehr hinwenden an den Bestatter - haben nur die Möglichkeit, entweder zu der einen privaten Bestattungsfirma zu gehen oder zu den Städtischen Unternehmungen. Die haben sich 30 Jahre sehr gut abgesprochen, um hier die Preise dementsprechend zu fixieren, die für die Bevölkerung zwingend sind. Ich möchte noch einmal erinnern, der beantragte Bestattungstarif beträgt in der Tarifgruppe a um 25,4 % mehr, in der Tarifgruppe b um 34,2 % und in der Tarifgruppe c 42,3 % mehr. Bei der

Leichenhalle, die vorwiegend und am Häufigsten auf Grund des Amtsberichtes die Bestattungsgruppen b und c beanspruchen, also die Masse der arbeitenden Bevölkerung, werden ebenfalls, offenbar aus sozialen Gründen, am Härtesten betroffen. Die Leichenhallengebühr bei der Klasse 3 oder c wird erhöht um S 769,- laut Vorschlag. Da ist auch miteingeschlossen sozusagen die Verdoppelung der armen Leichen und bei der Klasse b um S 699,- und die bessere, also die Tarifgruppe a um S 318,-. Das ist auch für mich sehr interessant, weil es gerade von einer Partei kommt, die sich Arbeiterpartei nennt und auch ist zumindest auf Grund ihrer Zusammenstellung, daß gerade hier solche enormen Verteuerungen kommen. Auch bei der Frage der Überführungskosten, die spielen auch mit eine Rolle. Die haben bis jetzt betragen im Stadtgebiet pro km S 6,50, die werden auf S 9,50, also um fast 50 % erhöht und die Auslandsüberführungen, das wird eine sehr kostspielige Angelegenheit, pro km S 12,-. Also, meine Damen und Herren, viele Politiker oder Freunde, Kollegen, die bestimmte Fahrten organisieren für Vereine oder Parteien wissen ungefähr, was ein km-Preis von einem modernen Großraum-Reiseautobus ist. Das heißt, daß man ungefähr um diesen Kilometerbetrag ohne weiteres den großen schönen Nemetschek-Autobus heranziehen könnte, um eine solche Überführung durchzuführen. Meine Damen und Herren, wenn Ihr das nicht glaubt, könnt Ihr zur Firma Wieltch gehen und fragen, was dort der km-Preis kostet vom 46er Autobus.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT ALFRED BAUMANN:

Die fahren ja mit 60!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Es genügt ja, wenn einer stirbt und z. B. von der Insel Krk zurückge-

holt wird, kostet es nicht soviel als auf Grund des neuen km-Geldes. So steht es doch. Vielleicht kann Direktor Schlederer das bestätigen. Wir haben einige Überführungen von Jugoslawien gehabt, also ungefähr die km-Anzahl würde es ausmachen, daß man statt 14.000 oder 15.000 fast S 20.000,- bezahlt. So sieht diese Tarifierhöhung aus. Das soll man nicht mit einem Schmäh übergehen und sagen, es sterben ja nicht 60 auf einmal, die man zurückholt, da würde ja eine solche Überführung nur S 500,- kosten. So dumm sind wir natürlich auch nicht. Ich glaube schon, meine Herren von der Sozialistischen Mehrheit, vielleicht steht einer auf hinter mir und ist so nett und erklärt mir einmal den Unterschied zwischen dem Standpunkt der Sozialistischen Partei zur Tarifgestaltung und von der VP, von den Schwarzen, von der ÖVP. Ich finde hier bei den meisten Tarifgestaltungen, die wir hier behandeln, keinen Unterschied, vielleicht irre ich mich. Aber ich lasse mich gerne eines Besseren belehren. Ich bin auch der Auffassung, abschließend noch einmal, daß man die notwendigen Arbeiten durchführt, aber mit Zuschüssen von Seiten der Gemeinde und nicht daß jetzt Reparaturen sozusagen auf Kosten der Toten durchgeführt werden, Reparaturen die schon längst oder in den letzten Jahrzehnten durchgeführt werden hätten können. Bitte, man kann natürlich sagen, der Tremel steht jedesmal auf, wenn eine Tarifierhöhung ist und kritisiert. Er hat es leicht, er braucht nichts verantworten. Die Kommunisten sind im Gegensatz zu anderen Ländern in Österreich nicht an der Macht. Es ist eine kleine Partei, die macht es sich eben leicht. Aber, meine Damen und Herren, ich sage Ihnen nach Auffassung der Kommunisten, wo man die finanziellen Mittel hernehmen muß und es auch Aufgabe der Politiker in einer Gemeindestube

ist, daß sie sich an den zuständigen Stellen zur Wehr setzen. Unsere Auffassung ist eben, daß man z. B., wo man das Geld nehmen könnte, das viele Milliarden ausmachen würde, wenn man die Großunternehmer, die enormes Geld anhäufen und profitieren oder dadurch, daß man die Steuerbegünstigungen ebenfalls nur der Großunternehmer und Kapitalisten und auch die Steuerhinterziehung, das spreche ich hier ganz offen aus, einschränkt und unterbindet. Gleichzeitig - Geld braucht auch der Staat - daß man durch höhere Besteuerung der großen und größeren Einkommen bzw. der Vermögen durchnimmt. Ich glaube auch, entscheidend wäre und das habe ich auch schon in der Budgetdebatte erwähnt, daß man darangeht, die Eintreibung der bereits 8 Milliarden Steuerschulden der Großunternehmen vorzunehmen, dann würden mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um bestimmte kommunale Aufgaben, infrastrukturelle Probleme der Gemeinden zu lösen. Denn heute besteht die Möglichkeit, wir haben heute eine solide absolute sozialistische Mehrheit und wie sie in den Wahlkampf gegangen ist und versprochen hat - sie hat die Mehrheit bekommen - eine bestimmte Umverteilung zugunsten des kleinen Volkes herbeizuführen. Wie sieht diese Umverteilung hier aus? Wenn man sich einige Zahlen aus dem Jahre 1968, damals eine ÖVP-Regierung, hernimmt da erhielt der Finanzminister von der Einkommenssteuer 8,6 Milliarden, von der Lohnsteuer damals 8,3 Milliarden und heute unter einem sozialistischen Finanzminister - er kann natürlich nicht allein dafür, sondern unter einer sozialistischen Regierung - erwartet sich der Finanzminister allein aus der Einkommenssteuer 18,6 Milliarden und aus der Lohnsteuer 32,2 Milliarden, das heißt, während im Jahre 1968 die Lohnsteuer um 3,5 % kleiner war, wird sie heuer um 73 %

mehr ausmachen als die Einkommenssteuer. Hier, meine Damen und Herren, zeigt sich auch die Politik zu Ungunsten der breiten Bevölkerung auch von einer sozialistischen Regierung. Dagegen, meine Damen und Herren, wendet sich die kommunistische Partei und als Sprecher dieser Partei wende ich mich entschieden gegen diese Ausplünderungspolitik, die besonders jetzt in den letzten Monaten vor sich geht. Zu diesen allgemeinen Teuerungen, ich brauche nicht besonders erwähnen die Anhebung der Mehrwertsteuer um 2 % kommen die ganzen Erhöhungen, die wir durchgeführt haben - das heißt die Mehrheit des Gemeinderates - angefangen von Hallenbad und Sauna, Freibad, Kunsteisbahn. Das waren lauter Tarifierhöhungen oder Gebührenerhöhungen von 40 - 100 %. Dazu gehören die Kindergartengebührenerhöhungen und nun kommt die große Melkkuh der Autofahrer. Heizöl und das trifft nicht nur die Autofahrer, sondern jeden Rentner oder Pensionisten und Arbeiter, die Heizöl verheizen. Daß es hier eine schwere gigantische Belastung gibt und es nicht übertrieben war, als ich damals erklärt habe, daß nach den Wahlen eine Teuerungslawine über die Bevölkerung einhergeht und wir uns gegen diese Teuerungslawine zur Wehr setzen. Hier vermisste ich, meine Damen und Herren, vor allem die große Organisation der Arbeiter, Angestellten und Pensionisten, nämlich die Gewerkschaften, die gegen diese Tarif- und Steuerpolitik, die gleichzeitig nicht nur die Bevölkerung sondern weitgehend auch die Gemeinden, also die unterste Einheit schwer belasten und daher werde ich dieser unsozialen Tarifgestaltung die Zustimmung verweigern. Danke schön.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Danke für diesen Beitrag. Wünscht noch jemand das Wort zu diesem Ta-

gesordnungspunkt? Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wer dem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenprobe? (3 Gegenstimmen - 2 Stimmen FPÖ- und 1 Stimme KPÖ-Fraktion). Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist beschlossen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag des Stadtsekrates lautet:

21) ÖAG-6501/75

Stadtwerke

Abschluß eines Liefervertrages mit der OÖ. Ferngas-GesmbH. hinsichtlich Lieferung einer erhöhten Erdgasmenge.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Abschluß eines Liefervertrages zwischen der Stadtgemeinde Steyr und der oö. Ferngasgesellschaft mbH hinsichtlich Lieferung einer erhöhten Erdgasmenge entsprechend dem Schreiben der genannten Firma vom 24. 11. 1975 wird grundsätzlich zugestimmt.

Ich ersuche um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben den Antrag gehört. Wünscht jemand das Wort? Es ist nicht der Fall. Ist jemand gegen diesen Antrag oder enthält sich jemand der Stimme? Das ist nicht der Fall, daher einstimmig beschlossen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag betrifft Ankauf des Grundstückes 1333, KG. Mitterdietach, von Josef und Josefa Lenzlbauer.

22) ÖAG-6332/75

Ankauf des Grundstückes 1333, KG.

Mitterdietach, von Josef und Josefa Lenzlbauer.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Erwerb des Grundstückes 1333 der EZ 43, KG. Mitterdietach, im Ausmaß von 3.425 m² von den Ehegatten Josef und Josefa Lenzlbauer, Dietachdorf 10, zum Preise von S 80,-/m², demnach um S 274.000,- wird zugestimmt. Der Vertrag bedarf zu seiner Gültigkeit der Zustimmung der Agrarbehörde und der Bezirksgrundverkehrskommission Steyr. Der zur Bezahlung des Kaufpreises einschließlich Grunderwerbsteuer erforderliche Betrag von zusammen S 300.000,- wird bei VP 92-911 aOH freigegeben. Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus der Rücklage des Reinhaltungszuschlages.

Infolge Dringlichkeit wird gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um die Zustimmung.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Sie hörten diesen Antrag. Wortmeldungen? Keine erwünscht. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? Ebenfalls nicht der Fall, daher angenommen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Ein Antrag betreffend Verleihung des Sportehrenzeichens der Stadt Steyr an Sportler und Funktionäre lautet:

23) Präs-522/75

Verleihung des Sportehrenzeichens der Stadt Steyr an Sportler und Funktionäre. (BEILAGE C)

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Den in der Anlage angeführten Personen, die durch hervorragende Leistungen im sportlichen Wettkampf das Ansehen der Stadt Steyr erhöht bzw. auf dem Gebiete des Amateursportes

Außerordentliches geleistet haben, wird als Anerkennung das "Sportehrenzeichen der Stadt Steyr" verliehen.

Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht jemand zu diesem Antrag das Wort? Niemand. Ich darf Sie, wenn Sie dem Antrag die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand bitten. Danke. Gegenprobe? Danke. Einstimmiger Beschluß.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag betrifft wiederum die Verleihung des Sportehrenzeichens und lautet:

24) Präs-522/75

Verleihung des Sportehrenzeichens der Stadt Steyr an Oltmar Eiterer und Gerti Vock-Pertlwieser.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Herrn Othmar Eiterer und Frau Gerti Vock-Pertlwieser, die jeweils durch die Erringung der Goldmedaille im Kajak-Slalom 1949 in Genf bzw. 1951 in Steyr, das Ansehen der Stadt Steyr auf sportlichem Gebiet erhöht haben, werden als Anerkennung das "Sportehrenzeichen der Stadt Steyr in Gold" verliehen.

Ich ersuche Sie, auch hier Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben den Antrag gehört. Wünscht jemand dazu zu sprechen? Keine Wortmeldung. Wer ist dafür, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenstimmen oder Enthaltungen? Auch keine. Der Antrag ist einstimmig beschlossen.

Ich danke für die Berichterstattung und ersuche als Nächsten Herrn Kollegen Wallner.

BERICHTERSTATTER STADTRAT
MANFRED WALLNER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen ein ganzes Paket von Anträgen zur Beschlußfassung vorzulegen. Der erste Antrag betrifft Rechter Brückenkopf der Schönauerbrücke und hat folgenden Wortlaut:

25) Bau3-2488/74

Rechter Brückenkopf der Schönauerbrücke; Baureifmachung des Ersatzgrundes für das Wohn- und Geschäftshaus Berger.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 13. Jänner 1976 wird zum Zwecke der Baureifmachung des Ersatzgrundes für das Wohn- und Geschäftshaus Berger der Betrag von

S 850.000,--

(Schilling achthundertfünfzigtausend)

bei VP 664-912 aoH, Rechnungsjahr 1976, freigegeben.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Der Antrag steht zur Diskussion. Wünscht jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Gegenstimmen oder Enthaltungen? Keine, daher angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag betrifft die Fertigstellung des T-Knotens am rechten Brückenkopf der Schönauerbrücke und hat folgenden Wortlaut:

26) Bau3-2488/74

Fertigstellung des T-Knotens am rechten Brückenkopf der Schönauer-

erbrücke.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 2. Februar 1976 wird für die Fertigstellung des T-Knotens am rechten Brückenkopf der Schönauerbrücke für das laufende Rechnungsjahr der Betrag von

S 596.000,--

(Schilling fünfhundertsechundneunzigtausend)

bei VP 664-912 aoH freigegeben.

Beträge von insgesamt S 904.000,- wurden bereits freigegeben.

Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wortmeldungen? Gegenstimmen oder Enthaltungen? Keine, daher Einstimmigkeit.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag hat folgenden Wortlaut:

27) Bau3-1246/75

Straßenbau Kreuzung Rooseveltstraße - Verbindungsstraße zur Seifentruhenumfahrung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 2. Februar 1976 wird für den Straßenbau Kreuzung Rooseveltstraße - Verbindungsstraße zur Seifentruhenumfahrung für das Rechnungsjahr 1976 der Betrag von

S 2.328.000,--

(Schilling zwei Millionen dreihundertachtundzwanzigtausend)

bei VP 664-934 aoH freigegeben.

Ein Betrag von S 172.000,- wurde bereits bei derselben Haushaltsstelle für den in Rede stehenden Zweck freigegeben.

Ich bitte um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht dazu jemand zu sprechen? Es liegt keine Wortmeldung vor. Gegenstimmen oder Stimmenthaltung? Keine, daher angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag betrifft Baulos Seifentruhe - Mittelfreigabe 1976 und hat folgenden Wortlaut:

28) Bau3-1666/73

Baulos Seifentruhe; Mittelfreigabe 1976.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der Mag. Abt. III vom 17. Februar 1976 wird zur Fortführung des Bauloses Seifentruhe der Betrag von

S 500.000, --

(Schilling fünfhunderttausend)

bei VP 664-910 aoH freigegeben.

Ich bitte um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben auch diesen Antrag gehört. Gibt es dazu eine Wortmeldung? Keine. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall, daher angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag betrifft ebenfalls Baulos Steinfeld I; Mittelfreigabe 1976 und hat folgenden Wortlaut:

29) Bau3-1320/68

Baulos Steinfeld I; Mittelfreigabe 1976.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der Mag. Abt. III vom 17. 2. 1976 wird zur Fortführung des Bauloses

Steinfeld I der Betrag von

S 500.000, --

(Schilling fünfhunderttausend)

bei VP 664-915 aoH freigegeben.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wird dazu das Wort gewünscht? Keine Wortmeldung. Gegenstimmen? Enthält sich jemand der Stimme? Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist genehmigt.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag betrifft die Ergänzung des GR-Beschlusses betreffend den Teilbebauungsplan Waldrandsiedlung - Straßen- und Kanalbau und hat folgenden Wortlaut:

30) Bau3-2827/75

Bau6- 432/73

Ergänzung des GR-Beschlusses betreffend den Teilbebauungsplan Waldrandsiedlung - Straßen- und Kanalbau.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit GR-Beschluß vom 27. 5. 1975 wurde der Auftrag zur Planung des Kanalbaues einschließlich der Vermessung im Zusammenhang mit dem Teilbebauungsplan Waldrandsiedlung der Firma Dipl. Ing. Brunner zum Anbotpreis von S 347.806,80 (ohne MWSt) übertragen.

Die Planung des Straßenbaues einschließlich der Vermessung wurde derselben Firma zum Preise von S 282.947,29 (mit MWSt) zugeschlagen. Die erforderlichen Mittel wurden freigegeben.

Aus den im Amtsbericht der Mag. Abt. III vom 17. 2. 1976 angeführten Gründen wird Kostenüberschreitungen wie folgt zugestimmt:

a) Projekt Kanalbau:

neuer Preis S 434.000, -- (ohne MWSt)

b) Projekt Straßenbau:

neuer Preis S 517.827,52 (mit MWSt).

Im Vorjahr wurden für das Projekt Straßenbau S 205.000,- bezahlt. Zur Restabwicklung werden für das laufende Rechnungsjahr freigegeben:

Zu a) Kanalbau S 434.000,- bei VP 713-92 aoH

Zu b) Straßenbau S 313.000,- bei VP 63-91 aoH.

Ich bitte um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wortmeldungen gewünscht? Keine. Darf ich Sie bitten, ein Zeichen mit der Hand zu geben, wenn Sie zustimmen? Danke. Gegenprobe? Enthaltungen? Einstimmig angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag betrifft Straßenbau Waldrandsiedlung und hat folgenden Wortlaut:

31) Bau3-2827/75

Straßenbau Waldrandsiedlung; Einleitung des straßenrechtlichen sowie des Grundeinlösungs- und Enteignungsverfahrens.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Neuanlage der im Detailprojekt 1975 des Dipl. Ing. Walter Brunner, Zivilingenieur für Bauwesen, vom 1. 12. 1975 vorgesehenen Aufschließungsstraßen in der "Waldrandsiedlung" wird zugestimmt, wobei diese Verkehrsflächen als Gemeindestraßen gewidmet werden.

Die Durchführung des Verfahrens zur Herstellung dieser Verkehrsflächen und zur Inanspruchnahme des Eigentums bzw. anderer dinglicher Rechte an den vom Straßenbau dauernd oder zeitweilig benötigten Liegenschaften im Sinne der Bestimmung des OÖ. Landesstraßenverwaltungsgesetzes 1975, wird beim Magistrat Steyr beantragt.

Ich bitte um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Der Antrag steht zur Diskussion. Gibt es Wortmeldungen? Gegenstimmen oder Enthaltungen? Das ist nicht der Fall, daher ist der Antrag angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Ein weiterer Antrag betrifft die Zufahrt zur Zentralkläranlage in Gleink und hat folgenden Wortlaut:

32) Bau3-3003/75

Zufahrt zur Zentralkläranlage in Gleink.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 4. März 1976 wird zum Zwecke der Ausführung der Baumeisterarbeiten für die Zufahrt zur Zentralkläranlage in Gleink der Betrag von

S 417.200,--

(Schilling vierhundertsechzehntausendzweihundert)

bei VP 664-917 aoH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 682.800,--

(Schilling sechshundertzweiundachtzigtausendachthundert)

bei VP 664-917 aoH bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Der Auftrag zur Ausführung der Baumeisterarbeiten - ausgenommen die Baumeisterarbeiten zur Herstellung der Wasserleitung - werden der Firma Zwettler, Steyr, zum Anbotpreis von S 1.089.778,- übertragen.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wortmeldungen gewünscht? Keine. Enthaltungen oder Gegenstimmen? Keine. Auch dieser Antrag ist angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag betrifft Zubau Promenadeschule - Mittelfreigabe 1976 und hat folgenden Wortlaut:

33 a) Bau5-1574/73

Zubau Promenadeschule -
Mittelfreigabe 1976.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 2. Februar 1976 wird zur Weiterführung des Vorhabens "Erweiterung der Promenadeschule" der Betrag von

S 4.000.000,--
(Schilling vier Millionen)

bei VP 21-91 aoH freigegeben.

Ich bitte um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Wer wünscht dazu das Wort? Darf ich Sie um ein Zeichen mit der Hand bitten, wenn Sie zustimmen? Danke. Gegenprobe? Das ist nicht der Fall, daher angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag betrifft Zubau Promenadeschule - Lieferung und Verlegung von Terrazzoplatten und hat folgenden Wortlaut:

33 b) Bau5-1574/73

Zubau Promenadeschule -
Lieferung und Verlegung von
Terrazzoplatten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Auftrag zur Lieferung und Verlegung von Terrazzoplatten für den

Zubau zur Promenadeschule wird der Firma Kittinger zum Anbotpreis von S 233.821,- übertragen.

Die Mittel sind aus VP 21-91 aoH zu nehmen.

Ich bitte um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wer wünscht zu diesem Antrag das Wort? Auch hier ist keine Wortmeldung erwünscht. Gegenstimmen oder Enthaltungen? Auch keine, daher ist auch dieser Antrag einstimmig angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der letzte Antrag betrifft ebenfalls die Promenadeschule, und zwar die Ausführung der Stuckarbeiten und hat folgenden Wortlaut:

33 c) Bau5-1574/73

Zubau Promenadeschule -
Ausführung der Stuckarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 16. 2. 1976 wird der Auftrag zur Ausführung der Stuckarbeiten für die Akustikdecken beim Zubau Promenadeschule der Firma Breuss u. Co. zum Anbotpreis von S 244.742,- übertragen.

Die Mittel sind aus VP 21-91 aoH zu nehmen.

Ich darf auch hier um Genehmigung ersuchen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wortmeldungen dazu? Keine. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall, daher Einstimmigkeit.

Ich danke Kollegen Wallner für die Berichterstattung. Als Nächster Kollege Wippersberger.

BERICHTERSTATTER STADTRAT
LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Meine Damen und Herren!

Ich habe Ihnen insgesamt 4 Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Der erste betrifft die Ergänzung des GR-Beschlusses für die Erneuerung der Heizanlage für den Altbau und des Niederdruckdampfkessels für den Neubau des Städt. Wirtschaftshofes und hat folgenden Wortlaut:

34) Bau5-4969/75

Ergänzung des GR-Beschlusses betreffend die Erneuerung der Heizanlage für den Altbau und des Niederdruckdampfkessels für den Neubau des städt. Wirtschaftshofes.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit GR-Beschluß vom 18.11.1975 wurde zum Zwecke der Erneuerung der Heizanlage für den Altbau des Städt. Wirtschaftshofes sowie zur Erneuerung des Niederdruckdampfkessels der Heizanlage im Neubau des Städt. Wirtschaftshofes ein Betrag von S 530.000,- bereitgestellt.

Im Rechnungsjahr 1975 konnte von der obigen Summe nur ein Betrag von S 358.000,- verbraucht werden. Zur Abwicklung des Vorhabens wird daher für das laufende Rechnungsjahr eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 172.000,--

(Schilling einhundertzweiundsiebzigttausend)

bei VP 921-97 oH bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wer wünscht zu diesem Antrag

das Wort? Das ist nicht der Fall. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Ist jemand dagegen? Das ist nicht der Fall, daher angenommen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der zweite Antrag befaßt sich mit der Verbreiterung der Gleinker Hauptstraße und hat folgenden Wortlaut:

35) Bau3-6057/75

Verbreiterung der Gleinker Hauptstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 3. Februar 1976 wird zur Verbreiterung der Gleinker Hauptstraße im Bereiche zwischen dem Gasthaus Roithner und dem Kindergarten durch den Städt. Wirtschaftshof der Betrag von

S 250.000,--

(Schilling zweihundertfünfzigtausend)

bei VP 664-939 aoH freigegeben.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wer wünscht dazu das Wort? Keine Wortmeldung. Ist jemand dagegen? Enthaltungen? Keine, daher angenommen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der nächste Antrag betrifft Verkehrslichtsignalanlage Kreuzung Wehrgrabengasse - Schwimmschulstraße - Wiesenberg und hat folgenden Wortlaut:

36) VerkR-4303/75

Verkehrslichtsignalanlage Kreuzung Wehrgrabengasse - Schwimmschulstraße - Wiesenberg.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 4. 12. 1975 wird der Auftrag zur Ausführung einer Verkehrslichtsignalanlage an der Kreuzung Wehrgrabengasse - Schwimmschulstraße - Wiesenberg der Firma Austria Email zum Preise von S 231.425,- übertragen. Die Baumeisterarbeiten sind durch den Städt. Wirtschaftshof zum Preise von rund S 27.500,- durchzuführen.

Zum genannten Zweck wird der Betrag von

S 200.000,--

(Schilling zweihunderttausend)

bei VP 14-91, Rechnungsjahr 1976, freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 81.500,--

(Schilling einundachtzigtausendfünfhundert)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wortmeldungen dazu? Keine. Gegenstimmen oder Enthaltungen? Ebenfalls keine. Auch dieser Antrag ist angenommen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der nächste Antrag betrifft die Erneuerung der Bodenmarkierungen und hat folgenden Wortlaut:

37) VerkR-636/76

Erneuerung der Bodenmarkierungen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der Mag. Abt. III vom 27. Jänner 1976 werden zum Zwecke der Erneuerung der Bodenmarkierungen im laufenden Jahr die Aufträge wie folgt vergeben:

a) an den Städt. Wirtschaftshof:

Arbeiten im Werte von insgesamt
S 216.000,--

b) an fremde Firmen, die von der Bundesstraßenverwaltung noch bekanntgegeben werden:

Arbeiten im Werte von
S 28.000,--
S 244.000,--

Der Betrag von

S 244.000,--

(Schilling zweihundertvierundvierzigtausend)

ist aus VP 14-50 zu nehmen.

Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER- STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Auch dieser Antrag steht zur Diskussion. Wünscht jemand das Wort dazu? Das ist nicht der Fall. Wer ist dafür, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenprobe? Danke. Enthaltungen? Ebenfalls keine, der Antrag ist angenommen.

Ich danke dem Berichterstatter und bitte nun Kollegen Zöchling.

BERICHTERSTATTER STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Ihnen die letzten 4 Anträge des Stadtsenates vortragen und bitte um Genehmigung.

38) GHJ1-2966/74

Ergänzung des GR-Beschlusses betreffend den Ankauf einer mittleren Datenverarbeitungsanlage.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit GR-Beschluß vom 16. 12. 1975 wurde der Fa. Unidata der Auftrag zur Lieferung einer mittleren Datenver-

arbeitungsanlage zum Preise von S 1,453.132,- übertragen.

Im Rahmen des vorzitierten Grundsatzbeschlusses erfolgt entsprechend dem Aktenvermerk der Magistratsdirektion vom 15. März 1976 für das laufende Rechnungsjahr die Freigabe von

S 1,000.000,--
(Schilling eine Million)

bei VP 90-91 oH.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Herr Kollege Treml bitte!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Ich habe bei der Beschlußfassung gegen den Ankauf dieser Datenverarbeitungsanlage gestimmt, aber nur auf Grund der damaligen Situation. Sie können sich noch alle erinnern, daß eine Firma aufgetreten ist und um S 500.000 ein Gerät angeboten hat, das angeblich dieselben Leistungen erbringt usw. Ich habe damals die Anregung gemacht, man soll zurückstellen und prüfen. Die Mehrheit hat entschieden, daß der Ankauf getätigt wird. Soweit ich informiert bin, ist man von Seiten der Beamten, die mit dieser Anlage sich befassen müssen und damit arbeiten müssen, zufrieden. Ich möchte in diesem Zusammenhang doch erklären, daß in Zukunft bei derartigen Geschäften, wozu Monopolfirmen auftreten und uns das um teures Geld verkaufen, daß man doch bestimmte Härten vielleicht bei den Verhandlungen auferlegen muß, auch im Hinblick auf die Ausschreibungen, sonst wäre es nicht möglich, daß eine Spanne von S 500.000,-, also bei S 1 Mill. drinnen liegt. Das sind die Bedenken von mir. Ich werde auf Grund der Erkenntnisse, die ich seither habe, für diesen Antrag stimmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für diese Erklärung. Wünscht sonst noch jemand das Wort? Herr Kollege Fahrnberger.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Wir haben seinerzeit auf Grund der Situation Stimmenthaltung geübt. Nachdem der Grundsatzbeschluß gefaßt ist und wir auch für eine Datenverarbeitungsanlage sind, werden wir jetzt der Freigabe der Mittel zustimmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Weitere Wortmeldungen? Keine. Ich darf darüber abstimmen. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? Keine. Einstimmiger Beschluß.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Der zweite Antrag betrifft wiederum die Datenverarbeitung und hat folgenden Wortlaut:

39) GHJ1-92/76

Datenverarbeitung; Mittelfreigabe für 1976 zur Begleichung der anfallenden Rechnungen der Rechenzentrum Linz-GesmbH.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 12. 1. 1976 wird zur Begleichung der im Rahmen der zwischengemeindlichen Zusammenarbeit der Städte Linz, Wels und Steyr auf dem DV-System der Rechenzentrum Linz-GesmbH anfallenden Rechnungen für das laufende Kalenderjahr der Betrag von

S 360.000,--
(Schilling dreihundertsechzigtausend)

bei VP 01-52 oH. freigegeben.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wer wünscht zu diesem Antrag das Wort? Keine Wortmeldung. Ist jemand gegen den Antrag oder enthält sich jemand der Stimme? Ebenfalls nicht, daher angenommen.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Der dritte Antrag lautet:

40) ÖAG-5955/74

Verkauf eines Industriegrundstückes an die Fa. Feurhuber u. Co., Steyr, Kollergasse 5.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf eines Industriegrundstückes aus der Parzelle 14/8, KG. Hinterberg, gelegen an der Haager Straße, im Ausmaß von 3.000 m² an die Fa. Feurhuber u. Co., Bau- und Kunstschlosserei, Steyr, Kollergasse 5, zum Preise von S 200,-/m² wird zugestimmt. Für den auf die künftige öffentliche Verkehrsfläche entfallenden Grundstreifen im Ausmaß von etwa 200 m² ist der gleiche Preis zu bezahlen. Der Erwerber hat auf dem Kaufobjekt innerhalb von drei Jahren einen Gewerbebetrieb zu errichten und zur Sicherung dieser Verpflichtung der Stadt ein Vor- und Wiederkaufsrecht einzuräumen. Sämtliche Kosten der Vermessung und des Grunderwerbes gehen zu Lasten des Käufers.

Gleichzeitig wird dem Käufer die Entrichtung des Kaufpreises in drei gleichen, aufeinander folgenden Jahresraten gestattet, wobei die erste bei Vertragsabschluß zu entrichten ist. Auf eine zwischenzeitliche Verzinsung des jeweils ausständigen Kapitals wird verzichtet, es ist jedoch einer Wertsicherung nach dem Verbraucherpreisindex zu unterwerfen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wortmeldungen erwünscht? Keine vorhanden. Ich darf Sie bitten, wenn Sie für diesen Antrag sind, ein Zeichen mit der Hand zu geben? Danke. Ist jemand dagegen oder enthält sich jemand der Stimme? Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist beschlossen.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Der letzte Antrag lautet:

41) Bau3-4967/73

Übernahme der Grundstücke 410/46 und 410/47, KG. Hinterberg, in das öffentliche Gut.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Übernahme der Grundstücke 410/46 im Ausmaß von 356 m² und 410/47 im Ausmaß von 177 m² als Gehweg und Parkplatzflächen in das öffentliche Gut wird zugestimmt.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben auch den letzten Antrag gehört. Wünscht dazu jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Wenn Sie für diesen Antrag sind, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenprobe? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist auch der letzte Tagesordnungspunkt erschöpft. Ich danke Kollegen Zöchling.

Bevor ich die Sitzung schließe möchte ich noch bekanntgeben, daß der Gemeinderat heute Beschlüsse gefaßt hat in einer Gesamtsumme von S 24.190.000,-. Ich möchte noch eine kurze Mitteilung im Zusammenhang mit der Anfrage der ÖVP geben. Eine ausführliche Beantwortung wird im nächsten Gemeinderat erfolgen. Ich darf noch sagen, daß im Rahmen der Fraktionsobmännerbesprechung am 22. 1. 1976 eine erste Information der Fraktionsobmänner erfolgt ist von Herrn Bürgermeister Weiss. Ich bit-

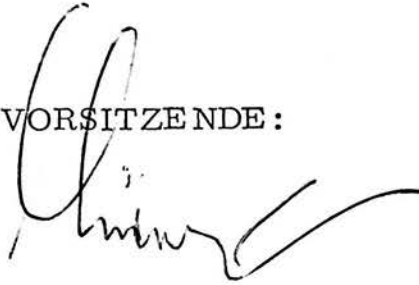
te, das zunächst zur Kenntnis zu nehmen. Ausführlich wird in der nächsten Sitzung auf das Schreiben eingegangen.

Die GR-Sitzung ist damit geschlos-

sen. Ich danke herzlich für die Teilnahme.

Ende der Sitzung: 15.55 Uhr.

DER VORSITZENDE:



DIE PROTOKOLLFÜHRER:

Rachmann
Gutenberg Gercke

DIE PROTOKOLLPRÜFER:

Steffen Meier
Frank Meyer